



BERUFSEINGANGSPHASE

INFORMATIONEN FÜR DEN

BERUFSEINSTIEG 2023/24

Materialien, Checklisten und Tipps für den Schulalltag

Impressum

Herausgeber

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI Hamburg), Abteilung Fortbildung
Hohe Weide 14, 20357 Hamburg

Autorinnen und Autoren

Beate Abdel Kodous, Birgit Bartram, Heike von Borstel, Frauke-Jantje Bos, Iza Czarnojan, Gundi Eckstein, Christine Gottlob (HI S-1), Günter Grossmann, Olaf Hansen, Regina Haß, Simone Huget, Benjamin Krohn, Anna Rieger, Irmela Ritter, Katrin Saffian, Beate Schüler, Mara Sommerhoff, Helge Tiedemann, Cordula Vieth

Redaktion

Gundi Eckstein, Olaf Hansen, Yvonne Langner, Birgit Neuerck, Anna Rieger, Carsten Rohde

Titelfoto

„Papierschiffe“, © Anna Rieger

Grafik und Layout

Clemens Kügler

Druck

Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg

Download

<https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>

Hamburg 2023 (8. aktualisierte Auflage)

Umweltfreundlich gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Inhalt

Grußworte

- 5 Grußwort des Senators
- 6 Grußwort des Direktors
- 7 Vorwort der Referatsleiterin

Berufseingangsphase in Hamburg

- 8 Fortbildungs- und Beratungsangebote

Die ersten Tage und Wochen

- 12 Checkliste für die ersten Tage
- 13 Aufgaben einer Klassenleitung
- 14 Planung des Schuljahres und des Schuljahresanfangs
- 16 Der erste Elternabend
- 18 Schul- und Gruppenfahrten gestalten und planen
- 20 Vertretungsunterricht
- 21 Leistungen bewerten

Das Hamburger Schulsystem

- 24 Organisation und Struktur von Schulen
- 26 Vorschulklassen in Hamburg
- 30 Grundschulen
- 33 Stadtteilschulen
- 36 Gymnasien
- 39 Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung und seine berufsbildenden Schulen
- 41 Sonderschulen, Inklusion und sonderpädagogische Förderschwerpunkte
- 43 Beratungsangebote für Schulen

- 46 Vorbereitungs- und Regelklassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

Ausgewählte pädagogische Aufgaben

- 47 Medienpädagogik
- 50 Demokratie geht alle an! Zusammenhalt fördern – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gemeinsam gestalten
- 52 Umwelterziehung und Klimaschutz
- 54 Bewegte Schule – ein Konzept für erfolgreiches Lernen
- 56 Schule – ein Ort gesellschaftlicher Vielfalt!

Personalrechtliche Fragen

- 58 Information über Vertragsarten und das Verfahren bei der Verbeamtung
- 61 Der Schulpersonalrat und der Hamburger Gesamtpersonalrat
- 62 Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

- 64 Angebote der Fachreferate, der Lehrerbibliothek und der Schulmediathek
- 66 Standorte
- 67 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Berufseinstieg

GRÜßWORT DES SENATORS



Senator Ties Rabe,
© BSB/Welhausen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut mich, Sie als neue Kolleginnen und Kollegen im Hamburger Schuldienst begrüßen zu dürfen.

Hamburg hat ein gutes Schulsystem. Seit dem Schuljahr 2010/11 haben wir drei allgemeine Schulformen: die Grundschule, die Stadtteilschule und das Gymnasium.

Die Stadtteilschule bietet als gleichwertige Alternative zum Gymnasium die Möglichkeit, sowohl das Abitur als auch alle anderen Schulabschlüsse zu erreichen. Zudem sind mittlerweile praktisch alle allgemeinen Schulen in Hamburg Ganztagschulen.

Ganztagsschulangebote sind die richtige Antwort auf vielfältige soziale und pädagogische Herausforderungen: die Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf, die Bildungsbenachteiligungen vieler Schülerinnen und Schüler sowie wachsende erzieherische Aufgaben für die Schule.

Auch die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen wird in Hamburg erfolgreich umgesetzt. Rund zwei Drittel aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen mittlerweile eine allgemeine Schule.

Vor allem aber geht es um die Weiterentwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität. Dank kostenloser Lernförderung sowie zusätzlicher Sprachförderung stehen wichtige Unterstützungsmaßnahmen für die Schulqualität zur Verfügung. Zentrale Schülertests melden zuverlässig den Lernfortschritt der Schülerinnen

und Schüler an die Lehrkräfte zurück und bieten die Grundlage für ein kluges schulisches Qualitätsmanagement. All dieses wird Sie vor neue Herausforderungen und Chancen stellen: Eine neue Lernkultur soll unsere Schulen gerechter und leistungsstärker machen, sodass alle zeigen können, was in ihnen steckt, und sie den bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen.

Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Schulformen werden stärker als bisher in den Schulen zusammenarbeiten, Teambildungen werden in allen Schulformen deshalb gefördert.

Sie werden diesen Prozess mitgestalten. Wir brauchen Ihre Ideen und Ihre Begeisterung für das Lehren und Lernen, um gemeinsam den neuen Weg zu gehen, der nunmehr eingeschlagen wurde.

Sie werden an Ihren Schulen auf Kolleginnen und Kollegen mit vielfältiger Erfahrung und gewachsenem Wissen treffen und können die gemeinsame Arbeit durch neue Impulse bereichern.

Wir arbeiten alle gemeinsam daran, die Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern und für das Lernen zu begeistern.

Dafür brauchen wir Ihr Engagement.

Ich wünsche Ihnen einen glücklichen Start in Ihr Berufsleben!

Ties Rabe

Senator für Schule und Berufsbildung

Hamburg, im Juni 2023



Heinz Grasmück, © bcsMedia

GRÜßWORT DES DIREKTORS

Liebe Berufseinsteigerinnen,
liebe Berufseinsteiger!

Herzlich willkommen in Hamburg! Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind und den erfüllenden und wichtigen Beruf der Lehrkraft gewählt haben.

Das Bildungswesen in Hamburg entwickelt sich immer weiter, weil es auf neue Herausforderungen reagieren und ihnen gerecht werden muss. Die Pandemie hat uns allen deutlich gemacht, wie wichtig und entwicklungsfördernd Schule als Lern- und Lebensort für Schülerinnen und Schüler ist und was fehlt, wenn vertraute Formen des Zusammenlebens und -arbeitens unterbrochen sind oder nur noch virtuell stattfinden können.

Gleichzeitig haben die Schulen in dieser Zeit einen enormen digitalen Aufschwung erlebt. Der Digitalpakt des Bundes mit den Ländern unterstützt die Schulen dabei, Unterricht mit digitalen Medien weiterentwickeln zu können. Sie kommen in dieser günstigen Situation an Ihre Schule und wir werden Sie in Ihrem Berufseinstieg unterstützen.

Auch der Krieg in Europa stellt eine Herausforderung an Lernen und Lehren dar. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung kommen aus der Ukraine zu uns. Demokratieerhalt und Friedenserziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sind vor dem Hintergrund von globalen Entwicklungen und Klimaveränderung prioritäre Aufgaben, bei denen wir Sie als Landesinstitut mit Fortbildungen und Beratung professionell unterstützen möchten. Sie prägen als neue Lehrkräfte das Hamburger Bildungswesen wesentlich mit und geben ihm ein persönliches Gesicht. Vielen Dank dafür!

Darüber hinaus ist uns die Umsetzung des Inklusionsauftrages wichtig. Alle Neuerungen haben das Ziel, Schülerinnen und Schüler jeder sozialen Herkunft bestmöglich zu fördern, sie in ihrem Werdegang individuell zu unterstützen, ihnen den Weg zur Teilhabe an der Gesellschaft sowie zu ei-

nem eigenständigen Berufsleben zu ermöglichen. Diese großen Ziele können mit gut ausgebildeten, engagierten Lehrkräften erreicht werden. Wir freuen uns, dass Sie sich für Hamburg entschieden haben und sich der täglichen Freude und den Herausforderungen im Unterricht und im Schulleben stellen werden.

Um Ihren Einstieg und Ihre ersten Berufsjahre optimal zu unterstützen, haben wir in dieser Broschüre viele Informationen, Anregungen und Materialien zum Hamburger Schuldienst für Sie zusammengestellt. Neben Inhalten zu Fortbildungs- und Beratungsangeboten zum Berufseinstieg finden Sie auch Artikel zu Personalthemen, Kontaktdaten zur BSB und dem Personalrat. Und natürlich lernen Sie auch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und unsere Angebotsvielfalt kennen.

Viele Hamburger Schulen veröffentlichen Informationsmaterial, das den Fokus auf die jeweils einzelschulbezogenen Gegebenheiten und Angebote legt. Sprechen Sie Ihre Schulleitung oder Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort darauf an.

Sollten Sie Fragen haben oder gezielte Unterstützung wünschen, sprechen Sie die Kolleginnen und Kollegen des Landesinstituts gerne an. Es gibt digitale Angebote, persönliche Beratungen und Austauschgruppen, von denen Sie besonders profitieren können. Nehmen Sie die Unterstützung aus den Schulen oder vom Referat Berufseingangsphase (LIF 25) wahr.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start!

Heinz Grasmück
Direktor des Landesinstituts für Lehrerbildung
und Schulentwicklung

Hamburg, im Juni 2023

VORWORT DER REFERATSLEITERIN

Gundi Eckstein, © M. Hertrich



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Herzlich willkommen in der Berufseingangsphase! Mit dem Berufsanfang sind meist unvergesslich schöne Momente verbunden, denn die Zeit der Ausbildung ist erfolgreich beendet und Sie können selbstverantwortet unterrichten oder eigene pädagogische Impulse setzen sowie Schulentwicklung aktiv mitgestalten.

Gleichzeitig werden neue Erwartungen von außen an Sie gestellt, nämlich von Ihren neuen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, von Ihren Kolleginnen und Kollegen und Ihren Vorgesetzten.

Der Berufsanfang ist daher eine anspruchsvolle Phase, in der viele und neue Alltagsaufgaben in vollem Umfang bewältigt werden müssen und in der die eigene Lehrerpersönlichkeit immer wieder aufs Neue gefordert wird.

Unterstützung erhalten Sie dabei in erster Linie von Ihrer Schule, denn kollegialer Wissensaustausch ist gerade am Anfang wichtig.

Die Erfahrung zeigt, dass es darüber hinaus hilfreich ist, sich außerhalb der eigenen Schule mit Berufseinsteigenden anderer Schulen zu vernetzen, um die eigene Praxis zu reflektieren und neue Handlungsideen zu erproben. Der kollegiale Austausch unter erfahrener Anleitung kann dabei helfen, den „Durchblick“ zu behalten oder wieder zu erlangen sowie langfristig die Freude am Beruf zu erhalten.

Das LI Hamburg bietet Ihnen hierzu ein erprobtes Programm, an dem Sie in den ersten beiden Berufsjahren flexibel und freiwillig – im Rahmen Ihrer Arbeitszeit – teilnehmen können.

Wir begleiten und unterstützen Sie bei Ihrer professionellen Einarbeitung durch:

- Theoretische und praktische Weiterentwicklung Ihres pädagogischen Handlungsrepertoires
- Stärkung gesundheitsfördernder innerer und äußerer Ressourcen, um persönliche Handlungsspielräume auszuschöpfen
- Anleitung bei der Übernahme von eigenverantwortlichen Aufgaben in der Unterrichts- und Schulentwicklung
- Lösungsorientierte kollegiale Beratung und Coaching zur Reflexion eigener Handlungsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung des systemischen Blicks auf Schule, bezogen auf aktuelle Schulentwicklungsthemen, z. B. Wertevermittlung und demokratiepädagogisches Handeln, interkulturelle Erziehung, Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern und eigene Potenzialentfaltung

Auf den folgenden Seiten wird Ihnen das Programm vorgestellt, aus dem Sie zwischen schulformspezifischer Jahresbegleitung, themenspezifischen Workshops sowie Coaching auswählen können.

Das BEP-Team und ich wünschen Ihnen viel Freude bei Ihrer pädagogischen Arbeit, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Gundi Eckstein

Referatsleiterin der Berufseingangsphase

Hamburg, im Juni 2023

BERUFSEINGANGSPHASE IN HAMBURG

Fortbildungs- und Beratungsangebote

Die Berufseingangsphase (BEP) richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die ihre Tätigkeit im Hamburger Schuldienst beginnen. Das Referat bietet Beratung, Fortbildung und Begleitung in den ersten beiden Berufsjahren.

Im Laufe dieser Zeit erhalten Sie regelmäßig unsere aktuellen Angebote per E-Mail und jederzeit über die Website:

🏠 www.li.hamburg.de/bep

BEP-Start



Zu Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie über Ihre Schule die Einladung zur offiziellen und obligatorischen Begrü-

ßung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

Sie haben hier die Gelegenheit, das Angebot und die Kontaktadressen der Fachberatungsstellen des LI und insbesondere die Angebote von BEP kennenzulernen, erste dringende Fragen zum Berufseinstieg, zum Hamburger Schulsystem und zum Anmeldeverfahren für Fortbildungen (Teilnehmerinformationssystem, TIS) zu klären.

🏠 www.li.hamburg.de/bep-start

BEP-Gruppen



Die BEP-Gruppen bilden eine zentrale Säule des Fortbildungs- und Beratungsangebots der Berufseingangsphase.

Hier können Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen in einem beurteilungsfreien Raum beraten, kollegial austauschen, netzwerken und sich zu Ihren Themen praxisorientiert fortbilden.

Die Gruppen werden von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen geleitet, die in der Schule tätig sind und eine Zusatzqualifikation für Beratung oder Supervision haben.

Wir bieten mit den schulformspezifischen Jahresgruppen „Praxisbegleitung im ersten Berufsjahr“ eine bewusste Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Anforderungen der jeweiligen Schulform an. Daneben gibt es themenspezifische Halbjahresgruppen mit einem ausgesuchten Schwerpunktthema sowie Netzwerkgruppen für Lehrkräfte aus dem Hamburger Vorbereitungsdienst.

Die Gruppen treffen sich in der Regel monatlich für drei Stunden an einem festen Wochentag, z. T. samstags oder als blended learning. Das Angebot variiert zu den Schulhalbjahren.

Die freiwillige Teilnahme an den weiterqualifizierenden BEP-Gruppen wird über die A-Zeit (Fortbildungsverpflichtung oder Vertretungsunterricht*) als Arbeitszeit verrechnet. Ausführliche Informationen zum aktuellen Angebot finden Sie unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-gruppen

Schulformspezifische Praxisbegleitung und Netzwerken im ersten Jahr

Hier starten Kolleginnen und Kollegen einer Schulform gemeinsam, um sich zu aktuellen Fragen aus ihrer Unterrichtspraxis bzw. eines Lehramtes und dem Berufsalltag auszutauschen und kollegial zu beraten, an selbst gewählten Themen vertieft zu arbeiten sowie das eigene Handeln zu reflektieren.

Dabei werden alltagsförderliche Routinen und die Sicherheit in den eigenen Rollen weiter entwickelt. Erfahrungsgemäß bewegen die Kolleginnen und Kollegen im Berufseinstieg u. a. folgende Fragen und Themen:

➤ **In der Grundschule:**

- Wie mache ich aus dem bunten Haufen eine lernfähige Klasse?
- Wie arbeite ich konstruktiv mit den Eltern zusammen?
- Wie führe ich Lernentwicklungsgespräche?
- Wie schaffe ich die Arbeit, ohne dass sie mich schaffft?

➤ **In der Stadtteilschule:**

- Klassenleitung von A bis Z
- Faire Bewertung – wie geht das?
- Umgang mit schwierigem Verhalten
- Best-of-Materialbörse

➤ **In dem Gymnasium:**

- Wie gestalte ich Beziehungen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen so, dass die Zusammenarbeit gelingt?
- Wie verbinde ich fachliche Anforderungen mit pädagogischer Arbeit?
- Wie bereite ich die Schülerinnen und Schüler sowie mich selbst gut auf Prüfungen vor?
- Wie bekomme ich das alles (und mehr) unter (m)einen Hut?

➤ **In der Beruflichen Schule:**

- Herausforderungen des Lehrerinnen- und Lehreralltags bewältigen
- Im Netzwerk arbeiten – Informationen und Erfahrungen austauschen
- Sich gemeinsam weiterentwickeln durch die Bearbeitung konkreter Einzelfragen aus dem Schulalltag
- Strategien zu einer gesunden Work-Life-Balance entwickeln

➤ **In sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (für Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Lehramt):**

- Arbeiten im multiprofessionellen Team
- Wie differenziere ich für Kinder und Jugendliche nach § 12?
- Förderplanung
- Feststellungsverfahren eines sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Zusammenarbeit mit dem ReBBZ
- Was ist meine Rolle – was ist meine Funktion?

Diese Gruppen finden in der Regel 10 x 3 Stunden an einem festen Wochentag statt.

➤ **Netzwerkgruppe aus dem Vorbereitungsdienst**

Lehrkräfte aus dem Hamburger Vorbereitungsdienst können mit interessierten Kolleginnen und Kollegen aus ihren Hauptseminaren im Berufseinstieg weiterhin gemeinsam netzwerken. Zusammen mit einem Mentor treffen sie sich ca. 1 x pro Monat, um die bewährte Praxis der kollegialen Reflexion fortzusetzen, neue Routinen zu entwickeln und sich gegenseitig bei der Bewältigung neuer Aufgaben zu stärken.

Interessierte Hauptseminargruppen können sich über die Seminarsprecherinnen und -sprecher vor Ende der Ausbildungsphase anmelden.

Kontaktadresse:

👤 Susanne Skrinjar

☎ (040) 428842-678

✉ susanne.skrinjar@li.hamburg.de

Themenspezifische

BEP-Halbjahresgruppen

Diese Gruppen haben einen Themenschwerpunkt und werden schulformübergreifend organisiert. Sie finden 5 x 3 Stunden an einem festen Wochentag statt, z. B.:

➤ **Neue Autorität und pädagogische Präsenz**

Wenn es im Schulalltag hoch her geht – trotzdem kraftvoll und präsent mit guter Autorität rahmend und grenzsetzend handeln und gleichzeitig kinder- und jugendlichen-orientiert Bedürfnisse berücksichtigen und Beziehungen gestalten – das geht! Eine eigene Haltung entwickeln und Handlungsfähigkeit erhalten bzw. wieder herstellen – auch in schwierigen Situationen – sind wesentliche Grundlagen „Neuer Autorität“ (nach Haim Omer und Arist von Schlippe) und Ziele dieser Halbjahresgruppe.

Weitere Angebote und ausführlichere Informationen finden Sie auf:

🏠 www.li.hamburg.de/bep

BEP-Workshops und Seminare



BEP-Workshops und -Seminare bieten in der Regel im Rahmen dreistündiger Fortbildungen eine konzentrierte Auseinandersetzung mit einem Thema des Berufseinstiegs. Zweimal im Schuljahr erscheint dazu ein Programm zum Download mit kurzen Beschreibungen der Inhalte und direkter Anmelde-möglichkeit in TIS.

Eigene Themenwünsche können Sie an die Leitung Ihrer BEP-Gruppe oder das BEP-Büro richten.

Themen dreistündiger Fortbildungen sind zum Beispiel:

- Neu im Hamburger Schulsystem
- Lernentwicklungsgespräche planen und durchführen
- „Ich übernehme eine erste Klasse“
- Dokumentieren und Bewerten der laufenden Mitarbeit
- Sprech- und Präsentationstraining
- „Ich bin oder werde Fachleitung“
- Abitur: schriftlich und mündlich

Themen von Kompaktworkshops (an zwei Tagen, teils Freitag und Samstag, insgesamt 7,5 Stunden):

- Pädagogischer Kompass – sicher navigieren im Schulalltag
- Selbstregulation entwickeln – die Basis für erfolgreiches Lernen und Lehren

Die Teilnahme kann ebenfalls über die A-Zeit angerechnet werden.

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-workshops-628818>

BEP-Treffpunkte



Zu den Themen „Sonderpädagogische und inklusive Fragen“, „Sek-II-Lehramt an Grundschulen“ und „Neu als Fachleitung“ können

© Brian Jackson, fotolia.com (oben)
© Dontstop, iStock (unten)

sich Kolleginnen und Kollegen aus dem sonderpädagogischen Arbeitsfeld sowie Sek-II-Lehrkräfte, die an die Grundschule wechseln oder neu die Aufgabe der Fachleitung wahrnehmen, online zu festen Terminen im Halbjahr treffen, um kollegialen Rat und die Expertise einer erfahrenen Lehrkraft einzuholen. Dazu können Sie sich kurzfristig per Mail anmelden.

Die aktuellen Termine finden Sie unter

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-workshops-628818>

Kontakte:

Sonderpädagogik und Inklusion

✉ simone.huget@li.hamburg.de

Neu als Fachleitung

✉ gundi.eckstein@li.hamburg.de

🏠 www.li.hamburg.de/bep-treffpunkte

Sek II-Lehrkräfte an der Grundschule

✉ birgit.neuwerck@li.hamburg.de

BEP-Coaching

Sie sind in den ersten beiden Berufsjahren und möchten Ihre berufliche Situation reflektieren und für sich passende Lösungen und Handlungsmöglichkeiten finden?

Wir bieten Ihnen dafür im Coaching einen Raum, z. B. um berufliche Perspektiven auszuloten oder



einen konstruktiven Umgang mit herausfordernden Situationen im Schulalltag zu entwickeln. Ziel unserer Beratung ist es,

dass Sie mit einem neuen Blick die Situation bewerten und handeln können.

Das Coaching übernehmen erfahrene Lehrkräfte, die eine abgeschlossene Weiterbildung im Bereich Coaching/Beratung haben. Sie arbeiten vertraulich sowie ressourcen- und lösungsorientiert. Die ersten beiden Treffen sind kostenlos.

Zur Vermittlung eines Coachings nehmen Sie unter Angabe von Schulform und Anliegen per E-Mail Kontakt mit uns auf:

✉ bep.coaching@li.hamburg.de

🏠 www.li.hamburg.de/bep-coaching

© simarik, iStock

Übergänge – Wege in den Schuldienst



Der Vorbereitungsdienst ist fast beendet – und dann? Um einen geeigneten und passenden Arbeitsplatz an einer

Hamburger Schule zu finden, ist es gut, den Übergang schon am Ende der Ausbildungsphase aktiv und bewusst zu gestalten. Dasselbe gilt auch für die zu treffende Entscheidung, ob Sie an Ihrer Ausbildungsschule bleiben bzw. wechseln wollen oder eventuell gar nicht gleich in den Schuldienst eintreten.

BEP informiert und berät auf Anfrage in den Hauptseminaren und ggf. im Einzelcoaching.

Für Kolleginnen und Kollegen des Lehramtes Sekundarstufe II, die an die Grundschule wechseln wollen oder bereits gewechselt sind, bieten wir berufsbegleitend eine Qualifizierung (Beratung, Begleitung und Fortbildung) an.

Für Lehrkräfte aus einem nichtpädagogischen Beruf und ohne Lehramt bieten wir Beratung und erste Orientierung an.

Kontaktadresse:

- 👤 Susanne Skrinjar
- ☎ (040) 428842-678
- ✉ susanne.skrinjar@li.hamburg.de
- ✉ bep.coaching@li.hamburg.de

Antworten – kurz und knapp



Auf unserer Website finden Sie aktuelle Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen im Berufseinstieg. Falls

Sie eine darüber hinausgehende Frage haben, können Sie diese per E-Mail stellen:

- ✉ yvonne.langner@li.hamburg.de
- 🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-faq-628850>

Kontakt und Anmeldungen

Anmeldungen zu den BEP-Gruppen richten Sie bitte an das BEP-Büro:

- 👤 Susanne Skrinjar
- Hohe Weide 14, Raum: 136
- ☎ (040) 428842-678
- ☎ (040) 428842-219
- ✉ susanne.skrinjar@li.hamburg.de

Anmeldungen zu den Workshops und Seminaren erfolgen über das TeilnehmerInformationssystem (TIS).

Wenn Sie noch keinen TIS-Zugang haben, wenden Sie sich bitte an das TIS-Büro.

- ✉ tis@li.hamburg.de

Wenn Sie Hilfe bei der Benutzung von TIS benötigen, wenden Sie sich bitte an die TIS-Hotline:

- ☎ (040) 428842-700

Material




Auf der Website finden Sie zu den Kapiteln dieser Infobroschüre allgemein zugängliche Materialien, Links und Arbeitshilfen für den Berufseinstieg von der BSB und dem LI.

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Checkliste für die ersten Tage

Die folgende Checkliste gibt Ihnen Anhaltspunkte, welche Informationen Sie in den ersten Tagen in der Schule benötigen.

 Information und Material	Ansprechperson
<input type="checkbox"/> Ansprechperson: Kennenlernen und Treffen zwischen neu eingestellten Lehrkräften und persönlichen Ansprechpartnern in den ersten Schultagen	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag: offene Fragen klären	Schulleitung und Personalsachgebiet
<input type="checkbox"/> Beihilfe: Fragen klären und beraten	Zentrum für Personaldienste
<input type="checkbox"/> HVV-Proficard*: Beratung	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Informationen als Broschüre oder Materialsammlung „Unsere Schule von A-Z“** mit folgenden Unterlagen	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Hausordnung	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Jahresterminplan	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Kollegiumsliste; Organigramm oder Liste der schulischen Funktionen	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Leitbild	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Lernmittel: Handhabung und Beschaffung	Fachleitung
<input type="checkbox"/> Persönlicher Stundenplan, Pausenregelung, Studententakt	stellvertretende Schulleitung
<input type="checkbox"/> Prüfungsordnungen	Fachleitung
<input type="checkbox"/> Raumplan	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Schulprogramm	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Schulinterne Curricula, Bildungspläne, Prüfungsformate	Fachleitung
<input type="checkbox"/> Sonderregelungen, z. B.: Parken, Fahrradaufbewahrung	Ansprechpartnerin/-partner
<input type="checkbox"/> Kommunikation: schulinterne Systeme erläutern, z. B.: Intranet, Mitteilungsbuch, Protokolle der Gremien, Raumpläne, Stundenplan, Vertretungsplan	Ansprechpartnerin/-partner
<input type="checkbox"/> Krankheit und Vertretung: Klärung der Modalitäten	stellvertretende Schulleitung
<input type="checkbox"/> Schulführung	Ansprechpartnerin/-partner
<input type="checkbox"/> Schlüssel	Hausmeister
<input type="checkbox"/> Digitale Zugänge: TIS, EduPort, Datenschutz, Onlineplattformen	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Vorstellung: im Büro und beim Hausmeister	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Vorstellung: im Schulleitungsteam	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Vorstellung: im kleinen Kollegenkreis oder Team, bei parallel unterrichtenden Fachkollegen, bei Fachvertretungen, „Nachbarn“ im Lehrerzimmer	Ansprechpartnerin/-partner
<input type="checkbox"/> Schulische Vereinbarungen z. B. zu: Elternabenden, Entschuldigungen und Fehlzeiten, Klassenreisen, Konferenzen, Projektzeiten, Praktika	Ansprechpartnerin/-partner

* Subventionierte Jahreskarte für den Hamburger Verkehrsverbund

** Noch nicht alle Hamburger Schulen verfügen über entsprechende schulinterne Informationen – falls diese an Ihrer Schule noch nicht vorhanden sind, könnten Sie eine entsprechende Anregung geben.

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Aufgaben einer Klassenleitung

Die Hauptaufgabe einer Klassenleitung liegt im pädagogischen und sozial-kommunikativen Bereich. Dazu gehören:

- die Beobachtung und Steuerung gruppendynamischer Prozesse
- die Herstellung und Aufrechterhaltung eines lernförderlichen Arbeitsklimas
- Unternehmungen mit der Klasse, wie z. B. Klassenreisen, Ausflüge oder Exkursionen, die allen Freude machen*
- die beratende Begleitung problematischer Einzelfälle
- die Zusammenarbeit mit dem Kollegenteam
- die Elternarbeit, d. h. Kontakt zu Elternvertretungen, Elternabende, Beratung

Es kann hilfreich sein, sich bewusst zu machen, dass eine Klasse ein sehr komplexes und nach außen hin offenes soziales System ist, das vielfältigen Einflüssen und Veränderungsprozessen unterworfen ist.

Das beinhaltet auch das Durchstehen von Konflikten und Krisenzeiten, die wiederum neue Entwicklungschancen eröffnen.

Alles in allem kann dieser Aufgabenbereich sehr interessant und bereichernd sein; er ist aber auch mit besonderen Herausforderungen verbunden, für die es nicht immer und nicht sofort einfache Lösungen gibt.

Die folgenden Empfehlungslisten (S. 14/15) geben Orientierung über die organisatorischen Aufgaben, die auf Sie zukommen können.

* Reisekostenerstattung in Absprache mit der Schulleitung



© contrastwerkstatt, fotolia.com

Tipps

Es empfiehlt sich:

- eng mit den Teamkolleginnen und Teamkollegen zusammenzuarbeiten
- auf die Zeiteinteilung und den Schutz der Privatsphäre zu achten, z. B. Telefonsprechzeiten einzugrenzen, Pausen als echte Auszeiten einzuhalten, schwierige Gespräche gut zu terminieren, anstatt sie zwischen Tür und Angel zu führen
- in der Klasse mehrere Ämter einzuführen, um bestimmte Aufgaben zu delegieren – z. B. Bücherlisten führen, Gelder und Rücklaufzettel einsammeln, Geburtstagsfeiern gestalten, für Ausflüge recherchieren
- auch Elternvertreter und Eltern in die Mitverantwortung zu nehmen – z. B. können auch die Elternvertretungen die Einladung zum Elternabend schreiben, Protokolle von Klassenkonferenzen anfertigen und Klassenfeste organisieren
- schwierige Situationen, Krisen, Konflikte und deren Lösung zu protokollieren (das ist entlastend, dient der Orientierung und kann auch später hilfreich sein, wenn ähnliche Situationen auftreten)
- sich mit Kolleginnen und Kollegen ehrlich auszutauschen, entweder im informellen Rahmen oder in Form regelmäßiger Intervisionsrunden innerhalb der eigenen Schule oder in BEP, z. B. zu Fragen der Medienpädagogik
- Coaching oder Supervision unter professioneller Leitung außerhalb der eigenen Schule in Anspruch zu nehmen – z. B. im Rahmen der BEP-Gruppen oder des BEP-Coachings
- auf das eigene Wohlbefinden zu achten – also Sport treiben, meditieren, Holz hacken, Blumen pflanzen oder was immer Ihnen guttut, auch wenn dafür keine Zeit zu sein scheint.

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Planung des Schuljahres und des Schuljahresanfangs

Die Empfehlungslisten folgen in der Reihenfolge in etwa der Chronologie des Schuljahresablaufs. Die genannten organisatorischen Aufgaben sind für Ihre aktive Schuljahresplanung und ein ausgleichendes Zeitmanagement wichtig.

Schuljahresplanung

Aufgaben und Veranstaltungen im 1. Halbjahr

- Organisation des Schuljahresanfangs
- Feiertagskalender
- Klassensprecherwahl
- 1. Elternabend mit Elternvertreterwahl
- 1. Klassenkonferenz
- Projektwoche
- Klassenfahrt
- Lernentwicklungsgespräche (sind an einigen Schulen im Herbst terminiert)
- Zeugnisse vorbereiten
- Zeugnisanhörung
- Zeugniskonferenz

Aufgaben und Veranstaltungen im 2. Halbjahr

- Lernentwicklungsgespräche (sind an einigen Schulen im Februar terminiert)
- Zeugniskopien einsammeln
- Lernentwicklungsgespräche dokumentieren
- 2. Elternabend
- 2. Klassenkonferenz
- Klassenfahrt
- Projektwoche
- Zeugnisse vorbereiten
- Zeugnisanhörung
- Zeugniskonferenz
- KERMIT in Jg. 2, 3, 5, 7, 8, 9

Schuljahresanfang für die Klassen 1 und 5

Vor der Einschulung

- Planungskonferenz für kollegiale Absprachen
- Einführungstage planen und organisieren
- Materialliste in Absprache mit Kolleginnen und Kollegen auf der Planungskonferenz erstellen
- Klassenraum empfangsbereit machen:
 - ▶ Tischordnung oder Stuhlkreis für den Einschulungstag aufstellen
 - ▶ Pinnwände mit Stundenplan, Ämtertafeln und anderen Visualisierungen ausstatten
 - ▶ Pflanzen hinstellen
- Einschulungstag vorbereiten

In den ersten beiden Schulwochen

- Stundenplan und Namenskürzel der Lehrkräfte bekannt geben
- Kennlernspiele und Schul-Rallye
- Rituale einführen: Stundenbeginn, Stillarbeitsphasen, Gesprächsregeln
- Sitzordnung klären
- Regelungen für Vertretungsstunden, Ämter besprechen
- Klassenstunde und Klassenratssitzungen
- Zeugniskopien einsammeln
- Klassenbuch einrichten
- Bücher abholen lassen
- Ämter verteilen
- Ersten Elternabend einberufen (falls nicht zentral geregelt)
- Klassensprecherwahl (zum spätestmöglichen Zeitpunkt)



© Cora Müller, fotolia.com

Schuljahresanfang für die Klassen 2 bis 4 und 6 bis 10

✍ Vor Schulbeginn

- Klassenraum empfangsbereit machen:
 - ▶ Reste vom vergangenen Schuljahr entfernen
 - ▶ „Willkommen“ in verschiedenen Sprachen
 - ▶ Pinnwände und Klassenschränke aufräumen
 - ▶ Pflanzen hinstellen
- Ggf. Kennenlertreffen organisieren, besonders für mehrsprachige Familien
- Erste Klassenstunde vorbereiten
- (Mehrsprachige) Informationsschreiben- und -broschüren vorbereiten oder vorhalten, ggf. Dolmetscher einladen

✍ Am ersten Schultag

- Neue Schülerinnen und Schüler in der Klasse begrüßen
- Stundenplan und Lehrerwechsel bekannt geben
- Klassenbuch einrichten oder vom Klassenbuchführer einrichten lassen

✍ In den ersten beiden Schulwochen

- Sitzordnung klären
- Zeugniskopien einsammeln
- Regelungen für Vertretungsstunden, Dienste neu besprechen
- Bereits bekannte Rituale vergegenwärtigen oder neue einführen
- Ämter und Aufgaben neu verteilen
- Bücher abholen lassen
- Klassensprecherwahl
- Terminabsprache mit Elternvertretungen für den ersten Elternabend und die Einladung

Material

Weitere Empfehlungen für die pädagogische Arbeit als Klassenleitung sowie Arbeitshilfen für die Praxis finden Sie unter:

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>

KERMIT: Kompetenzen ermitteln

🏠 www.kermit-hamburg.de

Checklisten für Elternvertretungen:

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/eltern/elternfortbildung/material-fuer-eltern-607698>

Vermittlung von Sprach- und Kulturmittlern:

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/interkulturelle-erziehung/skm-601470>

Diversitätssensible Materialien für VSK und Grundschule:

🏠 <https://kids.kinderwelten.net/de/Publikationen>

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Der erste Elternabend



© Robert Kneschke, fotolia.com

Vorbereitung

- Termin mit den amtierenden Elternvertretungen (EV) festlegen oder absprechen, sofern der Termin nicht zentral von der Schulleitung festgelegt ist. Wegen der Elternvertreterwahl sind hier bestimmte Fristen einzuhalten.
- Mitteilung des Termins an das Schulbüro oder den Hausmeister
- Spätestens zwei Wochen vor dem Termin die Einladung mit Tagesordnung und Rücklaufabschnitt schreiben und verteilen; Klassensprecherin oder Klassensprecher können mit eingeladen werden
- Rücklaufabschnitte einsammeln und prüfen, damit gewährleistet ist, dass alle Eltern die Einladung erhalten haben
- Am Tag vorher die Tagesordnung noch einmal durchgehen und fehlende Informationen einholen, eigene Prioritäten setzen, für die Elternvertreterwahl Zettel bereit legen
- Raum vorbereiten oder mit Schülerinnen und Schülern vorbereiten: Tischordnung, Stühle, Stellwände, Blumenstrauß, leere Tafel

Tagesordnung

Bei bestehenden Klassen, die Sie neu übernehmen, sollten Sie die Tagesordnung vorher mit den noch amtierenden Elternvertretern absprechen oder sie fragen, ob es von deren Seite wichtige Themen gibt, die besprochen werden sollten. Bei neu zusammengesetzten Klassen (z. B. Klasse 5) entfällt dies. Zu den regulären Themen eines ersten Elternabends gehören in jedem Fall die folgenden Tagesordnungspunkte:

- Vorstellung Ihrer Person als neue Klassenleitung; auch andere – vor allem neue Fachlehrer der Klasse – können sich vorstellen
- Bericht über Ihre ersten Eindrücke von der Klasse sowie über Regeln und Rituale, die Sie eingeführt haben oder auf die Sie Wert legen
- Informationen zu besonderen Ereignissen oder Vorhaben (z. B. Ausflüge, Feste, Schulveranstaltungen)
- Wahl der Elternvertretungen

Tipps

Atmosphäre

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden – genau wie die Klasse selbst – eine Gruppe, und zwar eine, die sich als Gruppe selten trifft und daher kaum kennt, dennoch aber in privaten Beziehungen zueinander steht. Es spielen daher spontane Sympathien und Antipathien, Altlasten, Cliquenbildungen und Gerüchte eine fast noch größere Rolle als unter den Schülerinnen und Schülern, die ja jeden Tag die Gelegenheit haben, Konflikte zu lösen, Urteile zu überprüfen und zu revidieren. Hinzu kommt, dass Erziehungsberechtigte einfach vieles nicht wissen oder nur einseitige Informationen haben; sie sind ja im Schulalltag nicht dabei. Es kann aus diesen Gründen sehr entscheidend zum Gelingen eines Elternabends beitragen, wenn insgesamt eine freundliche, einladende Atmosphäre herrscht.

Diese lässt sich zum Beispiel herstellen durch:

- Vorbereitung des Raums – vielleicht Gruppentische oder einen Stuhlkreis ausprobieren
- Bereitstellung von Namensschildern, auf die alle ihren eigenen und den Namen ihres Kindes schreiben können
- Getränke bereitstellen – Elternvertretungen fragen
- Einstieg mit einer „Runde“ zu den Highlights der ersten Schulwochen, von denen die Kinder zu Hause berichtet haben; so kommen alle Eltern einmal zu Wort und eine positive Anfangsstimmung ist eine gute Basis, falls auch Problematisches angesprochen werden muss
- Kurze Klönpausen oder „Kleingruppenarbeit“ einplanen, wenn sich die Themen dazu eignen

Arbeitsentlastung

- Führen Sie den ersten Elternabend nicht allein durch. Sollten Sie keinen Teampartner haben, bitten Sie eine andere Lehrkraft, die die Klasse möglichst gut kennt oder ein Kernfach unterrichtet, Sie zu unterstützen.
- Elternvertretungen haben nach dem Schulgesetz weitreichende Aufgaben und Funktionen zugewiesen bekommen. Dazu gehört auch die Leitung von Elternabenden, z. B. die Einladungen für den Elternabend zu schreiben, Getränke zu besorgen und den Elternabend zu moderieren. Für den ersten Elternabend in einer 1. oder 5. Klasse ist es jedoch sinnvoll, das Ruder zunächst selbst in die Hand zu nehmen.
- Entlastend kann sein, die Klassensprecherin oder den Klassensprecher einzuladen und einzubeziehen. Sehr häufig relativieren ihre Beobachtungen die Eindrücke und Sorgen, die die Erziehungsberechtigten haben. Oft wird dabei deutlich, dass Lehrkraft und Klasse ein gutes Team sind.
- Sollte sich während des Elternabends plötzlich eine hitzige oder kritische Diskussion entwickeln, sollten Sie aufpassen, nicht selbst ins „Kreuzfeuer“ zu geraten, z. B. indem Sie:
 - ▶ darauf verweisen, dass Konflikte mit nicht anwesenden Personen zunächst mit diesen selbst besprochen werden sollten, z. B. können die Elternvertretungen mit Kolleginnen und Kollegen Kontakt aufnehmen;
 - ▶ bei Beschwerden nachhaken, ob alle Eltern dies so sehen, ob es auch andere Wahrnehmungen oder Meinungen in der Elternschaft gibt;
 - ▶ das Thema mit dem Hinweis vertagen, dass Sie hierüber erst noch genauer

nachdenken oder sich mit Kolleginnen und Kollegen oder der Schulleitung besprechen möchten.

Die Wahl der Elternvertretungen

Auch diese Aufgabe können Sie an die Eltern delegieren. Jedoch müssen Sie darauf achten, dass bestimmte Formalia eingehalten werden:

- Selbst wenn – was meistens der Fall ist – die amtierenden Elternvertretungen bereit sind, das Amt weiterhin zu übernehmen und sich auch keine Gegenkandidatin oder kein Gegenkandidat findet, muss sichergestellt sein, dass die Mehrheit der Eltern damit einverstanden ist, d. h. es muss eine Abstimmung geben.
- Diese Abstimmung kann per Handzeichen erfolgen. Vorher jedoch muss sichergestellt sein, dass keiner eine geheime Abstimmung wünscht. Wenn nur einer geheim abstimmen möchte, muss die Wahl auch geheim sein.
- Bei Wahl mit Handzeichen sollte für jede Kandidatin und jeden Kandidaten der Übersichtlichkeit halber ein eigener Wahlgang erfolgen, bei geheimer Wahl reicht ein gemeinsamer Wahlgang, d. h. es können einfach bis zu zwei Namen auf den Wahlzettel geschrieben werden.
- Pro Kind werden zwei Stimmen abgegeben, auch bei alleinerziehenden Elternteilen.
- Es müssen anschließend in einem weiteren Wahlgang nach den gleichen Regeln auch noch die Ersatzvertretungen gewählt werden.
- Es ist ratsam, die entsprechenden Bestimmungen im Schulgesetz vorher noch einmal zu lesen und beim Elternabend zur Hand zu haben (§§ 68–70 Hamburgisches Schulgesetz*).

Material

- ➔ **Elternratgeber** 2019 mit den Mitwirkungsmöglichkeiten in schulischen Gremien und
 - ➔ **Hamburgisches Schulgesetz** (HmbSG)
 - ➔ **Broschüren, Handreichungen und Verordnungen** der BSB von A bis Z
- finden Sie auch unter:
- 🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>

* Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): „Hamburgisches Schulgesetz“, Hamburg 2018, S. 70 ff.



DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Schul- und Gruppenfahrten gestalten und planen



Teamtraining, © Schullandheim

Klassenfahrten sind für Kinder und Jugendliche oft ein Highlight im Schulleben und eine einmalige Lebens- und Lernerfahrung.

Fernab vom Regelunterricht, in einer naturnahen und pädagogisch gestalteten Umgebung können die Kinder und Jugendlichen sowie die Lehrkräfte in einen persönlicheren Austausch und Kontakt kommen.

Die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime ist Kooperationspartnerin der BSB und unterstützt Hamburger Lehrkräfte bei der Gestaltung von Klassenfahrten oder Tagesexkursionen. „Gemeinsam in der Natur lernen“ ist dabei das zentrale Motto aller Schullandheime.

Viele dieser Häuser stehen in enger Verbindung zu Schulen und werden vor allem in der pädagogischen Programmentwicklung von Hamburger Lehrkräften betreut. Die meisten dieser Häuser liegen am Rand der Stadt Hamburg in der Natur oder an den Küsten von Nord- und Ostsee.

Dabei reicht die Spanne von kleineren Selbstverpflegungshäusern für eine Klasse bis hin zu großen Einrichtungen mit Vollverpflegung und umfassenden Programmangeboten, wo mehrere Klassen eines Jahrgangs gemeinsam ihre Klassenfahrt durchführen können.

In der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft stehen erfahrene Lehrkräfte bereit, die z. B. bei der Auswahl der Häuser beraten, Fortbildung zu Notfallmanagement, Paddeln auf Schulfahrten, Erlebnispädagogik u. a. anbieten sowie die Buchung für verschiedene Schullandheime vornehmen.

Unterstützungsangebote

der Arbeitsgemeinschaft für Lehrkräfte

- persönliche Beratung bei der Klassenfahrtsplanung und bei der Suche nach einem passenden Schullandheim
- Planungshilfen im Downloadbereich: Planungsvorlagen, Checklisten, Materialien (u. a. Elternanschreiben, Packlisten, Regelkataloge)
- Fortbildungen
- Vermittlung von Kooperationspartnern, besonders im Bereich Erlebnispädagogik

Planungsschritte einer Klassenfahrt

15 bis 12 Monate vorher:

Entscheidung, Genehmigung und Buchung

- pädagogische Ziele klären; Zielort suchen
- Kostenkalkulation
- Unterkunft reservieren
- Genehmigung durch Schulleitung, erste Information und Einverständnis der Eltern
- Zuschussanträge stellen
- gegebenenfalls notwendige Weiterbildungen planen (Auffrischung Erste Hilfe, Kanuschein)

10 bis 5 Monate vorher:

Programmplanung

- Zielort möglichst selbst erkunden
- Buchung von Programmbausteinen

2 Monate bis 4 Wochen vorher:

detaillierte Fahrtenplanung

- genaue Elterninformationen (Ort und Zeit von Beginn und Ende, Kontaktdaten, Packlisten)
- schriftliche Erklärungen der Eltern zu Verhaltensregeln und Gesundheitsfragen

1 bis 3 Wochen vorher: letzte Dinge

- Sind alle Elternrückmeldungen vorhanden?
- Sind alle Gelder überwiesen?
- Kontrollanrufe bei Unterkunft, Programmanbietern und Transportunternehmen
- Hat die Schulleitung alle wichtigen Kontakte?
- Ist immer – auch nachts – Kontakt zur Schulleitung möglich?
- Materialien zusammentragen (Spielgeräte, Erste-Hilfe-Sets, Kameras, Beamer, Notebook, Geburtstagsgeschenke)
- Verhaltensregeln und Zimmereinteilung klären
- Bargeld und ausreichend Klassenlisten bereithalten

Ein ausführlicher Planungscountdown und mehr praktische Tipps – u. a. zum Umgang mit Handys oder Nachtruhe – finden Sie unter:

🏠 <https://www.hamburger-schullandheime.de>

Kontakt

🏠 <https://www.hamburger-schullandheime.de>

☎ (040) 22 73 97 81

👤 Benjamin Krohn

✉ krohn@hamburger-schullandheime.de

Material

➔ **Schulfahrten:** Schwerpunkte, Fortbildungen, Anmeldeverfahren

➔ **Richtlinien für Schulfahrten**, 2016

finden Sie auch unter:

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Vertretungsunterricht

Vertretungsunterricht ist Unterricht, das heißt es reicht nicht, die Schülerinnen und Schüler nur irgendwie zu beschäftigen oder zu beaufsichtigen. An vielen Schulen gibt es daher für Vertretungsstunden spezielle Vereinbarungen bis hin zu zentral hinterlegten Materialien und Aufgaben. Dennoch ist Vertretungsunterricht sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für Sie etwas deutlich anderes als regulärer Unterricht. Daher sollten Sie sich folgende Rahmenbedingungen klarmachen, wenn Sie auf dem Weg in den Vertretungsunterricht sind:

- Als Vertretungslehrkraft sind Sie objektiv deutlich geringer mit Amtsautorität ausgestattet als im regulären Unterricht. Zudem fehlt Ihnen die Kenntnis der offenen und der heimlichen Regeln, die in der Klasse gelten. Ihre Rolle ist ein reines „Gastspiel“. Das wissen die Schülerinnen und Schüler und sie sind daher auf der Beziehungsebene auch schwerer zu erreichen. Disziplinarische Eskalationen können sich so sehr viel schneller zu Machtkämpfen auswachsen, die für Sie kaum zu „gewinnen“ und auch im Nachhinein nur schwer zu lösen sind.
- Die Lernausgangslage der Lernenden ist für Sie als Vertretungslehrkraft ebenfalls oft unklar: Sie wissen in der Regel nicht, woran die Klasse gerade arbeitet, und was die Schülerinnen und Schüler für das Lernen in dem Fach aktuell brauchen. Denn diese erwarten außerdem meist, dass kein regulärer Fachunterricht, sondern eine „Spielstunde“ stattfindet, in der ihre Leistungen und ihre Mitarbeit nichtnotenrelevant sind.
- Im Vertretungsunterricht liegen aber auch einige Chancen, die der reguläre Unterricht nicht bietet. Sowohl für Sie als auch für die Schülerinnen und Schüler ist es eine neue Begegnung, die zunächst einmal Neugier weckt. Zudem gibt es eine Menge Freiraum zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung. Auch Sie können dabei etwas Neues ausprobieren!

Aus der Betrachtung dieser Rahmenbedingungen ergeben sich folgende allgemeine Empfehlungen für den Vertretungsunterricht:

- Reduzieren Sie Ihre eigenen Ansprüche an die Lerneffekte einer Vertretungsstunde.
- Erfragen Sie die schulinternen Regelungen für Vertretungsunterricht. Haben die Schülerinnen und Schüler Aufgabensammlungen für selbstständiges Arbeiten oder wurde aktuell etwas für die Vertretungsstunden hinterlegt?
- Wenn es so etwas nicht gibt, wählen Sie Themen und Methoden, die Ihnen selbst Spaß machen. Das darf auch mal ein (Lern-)Spiel sein, eine Vorlesestunde oder etwas, was die Lernenden sich wünschen – sofern es dem Sinn und Zweck des Lernens entspricht.
- Achten Sie dabei aber darauf, Ihren eigenen Vorbereitungsaufwand in Grenzen zu halten. Hilfreich ist es, wenn Sie das eine oder andere Vorhaben für Vertretungsstunden schon „in der Tasche“ haben. Fragen Sie doch mal ältere Kollegen nach deren „Klassikern“ oder nehmen Sie sich ein bisschen Zeit, um die „Fundgruben für Vertretungsstunden“ zu durchstöbern, die viele Schulbuchverlage und Internetportale anbieten.
- Vermeiden Sie disziplinarische Zuspitzungen und nutzen Sie diese drei Optionen: *Erstens* reagieren Sie nicht auf jede allgemeine Störung gleich mit Unterbrechung, sondern versuchen Sie vor allem nonverbal zu agieren (Blickkontakt, Bewegung im Raum). *Zweitens* reagieren Sie dagegen sofort und immer auf Provokationen, Beleidigungen etc., die direkt an Ihre Adresse gehen, und zwar deeskalierend mit einer schlagfertig selbstironischen Antwort oder mit einer ruhigen, aber bestimmten Rückfrage. Machen Sie sich klar, dass nicht Sie persönlich gemeint sind, sondern die Lehrerrolle, die Sie vertreten. *Drittens* kehren Sie so schnell wie möglich, und zwar mit zugewandter, freundlicher Mimik und Gestik, zur eigentlichen Arbeit zurück.

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Leistungen bewerten

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung liegt im Verantwortungsbereich der Fachlehrkraft und ist eine pädagogische Aufgabe.

Dabei richtet sie sich nach behördlichen Verordnungen – Hamburgisches Schulgesetz, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO), Bildungspläne – und schulinternen Absprachen. Über Zeugnisnoten entscheidet die Zeugniskonferenz nach Vorschlag der Fachlehrkraft.

Teilleistungen einer Zeugnisnote

- Leistungen in der laufenden Mitarbeit (LM)
- Ergebnisse aus schriftlichen Lernerfolgskontrollen (LEK)

Dabei sollen die Teilbereiche entsprechend ihrer inhaltlichen und zeitlichen Anteile im Unterricht gewichtet werden.

Da die Möglichkeiten, Leistungen in der laufenden Mitarbeit zu erbringen, vielfältiger sind und vor allem mehr Zeit dafür zur Verfügung steht, schreiben die Bildungspläne vor, diese Leistungen stärker zu gewichten als die Ergebnisse aus schriftlichen Lernerfolgskontrollen.

Je nach Anzahl, Art und Umfang der LEK gehen deren Ergebnisse deshalb nur mit 20% bis maximal 50% in die Benotung ein.

Wenn also die Benotung der laufenden Mitarbeit von den Ergebnissen der schriftlichen Lernerfolgskontrollen abweicht, wird zu Gunsten der Note in der laufenden Mitarbeit entschieden.

Beispiel:

LM = 2 und LEK = 3 ergeben in der Zeugnisnote eine 2(-)

Laufende Mitarbeit

Aus früheren Zeiten ist der Ausdruck „mündliche Note“ bekannt. Das ist irreführend. Genauer ist der Begriff „laufende Mitarbeit“, weil es dabei nicht allein darum geht, wie viel, wie oft oder wie lange sich eine Schülerin oder ein Schüler im Unterrichtsgespräch äußert.

Abgesehen von den mündlichen Beiträgen in Unterrichtsgesprächen gehören zur laufenden Mitarbeit qualitative und quantitative Leistungen in folgenden Bereichen:

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, z. B. Hausaufgaben, Unterrichtsmitchriften, Reflexionen zu bestimmten Unterrichtsinhalten oder Exkursionen, Versuchs- und Stundenprotokolle, Heft- und Mappenführung oder Recherchen
- Mitarbeit bei Arbeitsaufträgen für Kleingruppen und Teams – und damit die Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit sachlich angemessenen Beiträgen in der Gruppe einzubringen, Verantwortung für bestimmte Teilaufgaben zu übernehmen, zuverlässig mitzuarbeiten, auf Vorschläge anderer einzugehen, gemeinsam Ergebnisse zu erarbeiten und sie erfolgreich zu präsentieren
- Leistungen in Phasen der Still- oder Freiarbeit wie z. B. Zielstrebigkeit, Gründlichkeit und fachliche Sicherheit bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Ergebnisse aus kleinen Tests, z. B. wenn von einer Woche zur anderen Vokabeln gelernt, bestimmte Begriffe, Regeln, Gesetzmäßigkeiten memoriert oder bestimmte Fertigkeiten trainiert werden sollten
- Präsentationen, Referate, Kurzvorträge, praktische Leistungen, Mitarbeit und Ergebnisse in produkt- und projektorientierten Arbeitsphasen wie z. B. Stadtteilprojekte, Aufführungen, Konzerte, Ausstellungen u. a., sofern diese nicht als LEK gewertet werden

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Als schriftliche Lernerfolgskontrollen (LEK) gelten:

- Klassenarbeiten (Grundschule, Sekundarstufe I und II)
- Klausuren (Sekundarstufe II)
- schriftliche Prüfungen (nur in weiterführenden Schulen)
- besondere Lernaufgaben

Jede LEK bezieht sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und umfasst alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Klassenarbeiten und Klausuren sind alle Arbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe teilnehmen, deren Aufgabenstellungen für alle Schüler gleich oder gleichwertig sind und die in einem klar definierten zeitlichen Rahmen von allen Schülern unter Aufsicht und ohne Hilfestellung in schriftlicher Form gelöst werden müssen. „Ohne Hilfestellung“ heißt, dass die Lehrkraft bei der Lösung der Aufgabe nicht helfen darf. Durchaus erlaubt sind aber vorher angekündigte oder vereinbarte Hilfsmittel, insbesondere für Schüler mit Nachteilsausgleich. „Gleich oder gleichwertig“ heißt, dass die Aufgabenstellung zwar in unterschiedlichen Versionen formuliert sein kann – z. B. A- und B-Version für Platznachbarn oder alternativ gestellte Aufgaben zur Wahl – aber sie muss im Anforderungsniveau und der Bewertung vergleichbar sein.

Bei **besonderen Lernaufgaben** bearbeiten die Lernenden selbstständig eine individuelle Aufgabenstellung, gegebenenfalls auch in Kleingruppen und mit unterschiedlichen Themen.

Auch hier müssen die Aufgabenstellungen und Beurteilungskriterien vergleichbar und die Leistungen personengenau bewertbar sein, d. h. bei Kleingruppenarbeiten müssen die Einzelleistungen identifizierbar sein. Die Arbeitsergebnisse müssen in schriftlicher Form vorliegen sowie präsentiert werden und Fragen zur Aufgabe müssen – in weiterführenden Schulen in einem Kolloquium – beantwortet werden.

Schriftliche Prüfungen werden nur in den weiterführenden Schulen absolviert.

Es handelt sich hier um die Prüfungen zum „Ersten Schulabschluss“ und „Mittleren Schulabschluss“ (ESA- und MSA-Prüfungen) bzw. die schriftlichen Überprüfungen in Klasse 10 (Gymnasium) sowie die schriftlichen Abiturprüfungen mit überwiegend zentral gestellten Aufgaben.

Anzahl der schriftlichen Lernerfolgskontrollen

Grundschule: Im Jahrgang 2 wird in Deutsch mindestens eine Klassenarbeit zur Überprüfung der Rechtschreibleistungen geschrieben. Ab Klasse 3 werden in Deutsch pro Schuljahr sechs Arbeiten geschrieben, wobei zwei davon der Überprüfung der Rechtschreibleistung dienen. In Mathematik werden ab Klasse 3, in Englisch (oder einer anderen ersten Fremdsprache) und Sachunterricht ab Klasse 4, jeweils vier LEK im Schuljahr bewertet. In allen anderen Fächern werden ab Klasse 3, in Religion ab Klasse 4 pro Schuljahr mindestens zwei LEK bewertet. Sofern mindestens vier LEK vorzunehmen sind, können davon pro Schuljahr zwei aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In allen anderen Fächern, außer Kunst und Sport, kann eine als besondere Lernaufgabe erbracht werden.

Sekundarstufe I (Stadtteilschule und Gymnasium): In Deutsch werden in den Jahrgängen 5 bis 8 pro Schuljahr mindestens 6 LEK bewertet, davon dienen zwei der Überprüfung der Rechtschreibleistungen. In Mathematik, den Fremdsprachen und in Deutsch ab Jahrgang 9 werden mindestens vier LEK bewertet. Davon können pro Schuljahr je zwei in Form einer besonderen Lernaufgabe erbracht werden. In allen anderen Fächern werden mindestens zwei LEK bewertet, davon kann eine als besondere Lernaufgabe erbracht werden. Davon ausgenommen sind die Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater.

Sekundarstufe II: In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen pro Schuljahr drei Klausuren geschrieben, im Seminar und allen anderen Fächern (außer Sport) mindestens zwei Klausuren. In der Studienstufe werden pro Schuljahr in sechsstündigen Fächern (einschließlich Seminarstunden) vier Klausuren, in vier- und fünfständigen Fächern (einschließlich Seminarstunden) drei Klausuren, in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminarfach zwei Klausuren bewertet. Ausgenommen ist das Fach Sport, sofern es nur als Belegfach belegt wurde.

Wenn Schülerinnen und Schüler wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund bestimmte Unterrichtsleistungen nicht erbringen konnten, muss die Schule ihnen die Gelegenheit geben, nachträglich ihren Leistungsstand nachzuweisen, sofern dies für die Zeugnisnote relevant ist.

Kriterien zur Bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe. Dabei gilt es sowohl der individuellen Lernentwicklung als auch den in den Bildungsplänen festgelegten Standards Rechnung zu tragen. Schülerleistungen werden nach überfachlichen Kompetenzen sowie Fachkompetenzen in drei Anforderungsbereichen bewertet:

- I Wissen und Verstehen (Reproduktion)
- II Zusammenhänge herstellen und Wissen anwenden (Transfer)
- III Argumentieren, Urteilen und Gestalten (Reflexion und Kreativität)

Aufgabenstellungen im Unterricht und in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen müssen alle drei Anforderungsbereiche abdecken. Grob verallgemeinernd kann man sagen, dass gute Leistungen Kompetenzen im Anforderungsbereich III aufweisen und mit besseren Noten bewertet werden als rein reproduktive Leistungen aus dem Anforderungsbereich I. Außerdem lässt sich zwischen der Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen unterscheiden.

Zu den Bewertungskriterien bei der Beurteilung von Lernprozessen gehören z. B.:

- die individuellen Lernfortschritte
- das selbstständige Arbeiten
- die Fähigkeit zum Lösen von Problemen
- die Fähigkeit, mit Fehlern konstruktiv umzugehen
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Zu den Bewertungskriterien bei der Beurteilung von Lernergebnissen gehören z. B.:

- die sachliche Richtigkeit
- die Angemessenheit von Lösungsansatz und Lösungsmethode
- der sichere Umgang mit Fachbegriffen und fachspezifischen Verfahren
- die Genauigkeit und die Folgerichtigkeit der Ausführungen
- die angemessene sprachliche und gegebenenfalls graphische Darstellung.

Weitere allgemeine Aussagen zu Beurteilungskriterien sind kaum möglich, da diese stark von den Fächern, Inhalten und Jahrgangsstufen abhängen.

In den Bildungsplänen werden für jedes Fach und jede Klassenstufe bestimmte Mindestanforderungen an die von den Schülern zu erwerbenden Kompetenzen formuliert, die die Grundlage für die Leistungsbewertung bilden.

Eine noch feinere Differenzierung der Beurteilungskriterien erfolgt durch die einzelne Lehrkraft, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Absprachen in den Fachkonferenzen (z. B. zur Gewichtung schriftlicher Leistungen und laufender Mitarbeit). Diese Kriterien muss die Lehrkraft für die Schülerinnen und Schüler bei Übernahme einer Lerngruppe transparent machen.*

Material

Die folgenden Materialien und Links

- ➔ **Hamburger Bildungspläne**
- ➔ **Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt**, Nr. 44; 2012, S. 467; Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)
- ➔ **Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler** mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen – Fragen und Antworten, 2013; Dr. Hans-Werner Fuchs, Jan Wittig
- ➔ Handreichung **Nachteilsausgleich**, Hamburg 2013

finden Sie auch unter:

- 📄 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>

© georgerudy, fotolia.com



* Diese Angaben sind vorbehaltlich der erforderlichen Änderungen in den neuen Bildungsplänen 2023.

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Organisation und Struktur von Schulen

Aufbau und Struktur von Schulen sind im Grundsatz im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) geregelt.

Die Einzelschulen sind im Rahmen der staatlichen Gesamtverantwortung für die Verwaltung und Organisation ihrer inneren Angelegenheiten selbstverantwortlich zuständig, dabei gibt es einen eigenständigen Gestaltungsraum (vgl. Schulprofil).

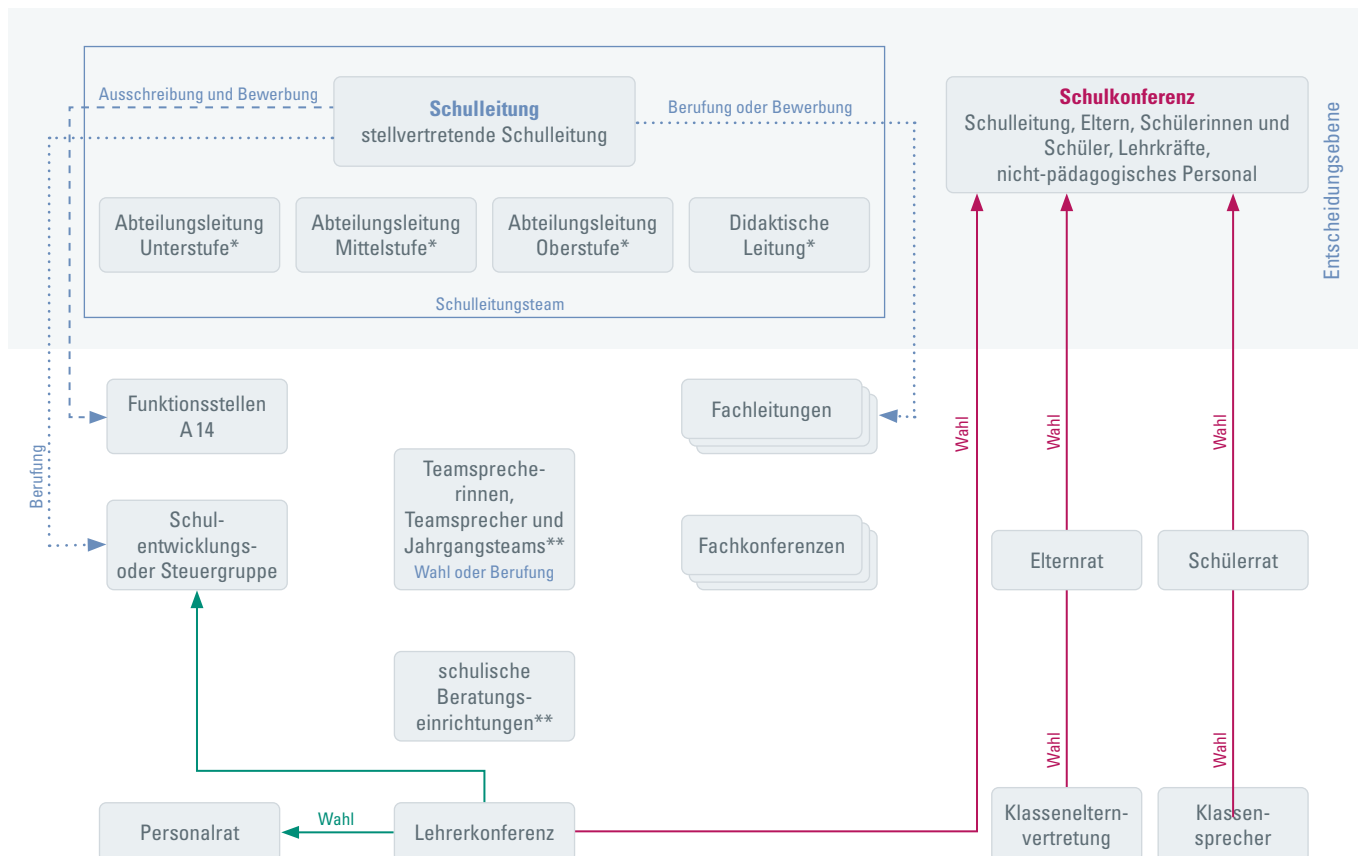
Die Einzelschule legt dabei die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit sowie die Kriterien für die Zielerreichung in einem Schulprogramm fest, dazu gehören z. B. besondere didaktisch-methodische Unterrichtsschwerpunkte, fächer-

übergreifende Aufgabengebiete, Ausgestaltung der Stunden- und Pausenordnung, Formen der Schülermitwirkung oder Schulkooperationen.

Das entscheidende Gremium in Hamburg ist die Schulkonferenz, die paritätisch besetzt ist. Sie beschließt alle Veränderungen, die die jeweilige Schule betreffen. Die Lehrerkonferenz kann Vorschläge machen, ebenso wie der Elternrat und der Schülerrat. Der schulische Personalrat (PR) arbeitet zum Wohle der gesamten Schule vertrauensvoll mit der Schulleitung zusammen. Er ist für alle Kolleginnen und Kollegen in Rechtsfragen, Begebenheiten des schulischen Alltags, bei Beurteilungen und Konflikten ansprechbar.

► Personalrat, S. 59

Schulstruktur in Hamburg, © LI Hamburg



Schulische Leitungsstrukturen

Die Leitung einer Schule ist Dienstvorgesetzte und neben ihr gibt es eine stellvertretende Schulleitung. Je nach Größe der Schule existiert außerdem ein erweitertes Schulleitungsteam aus drei oder vier Abteilungsleitungen sowie einer didaktischen Leitung.

Gremien der Beteiligung

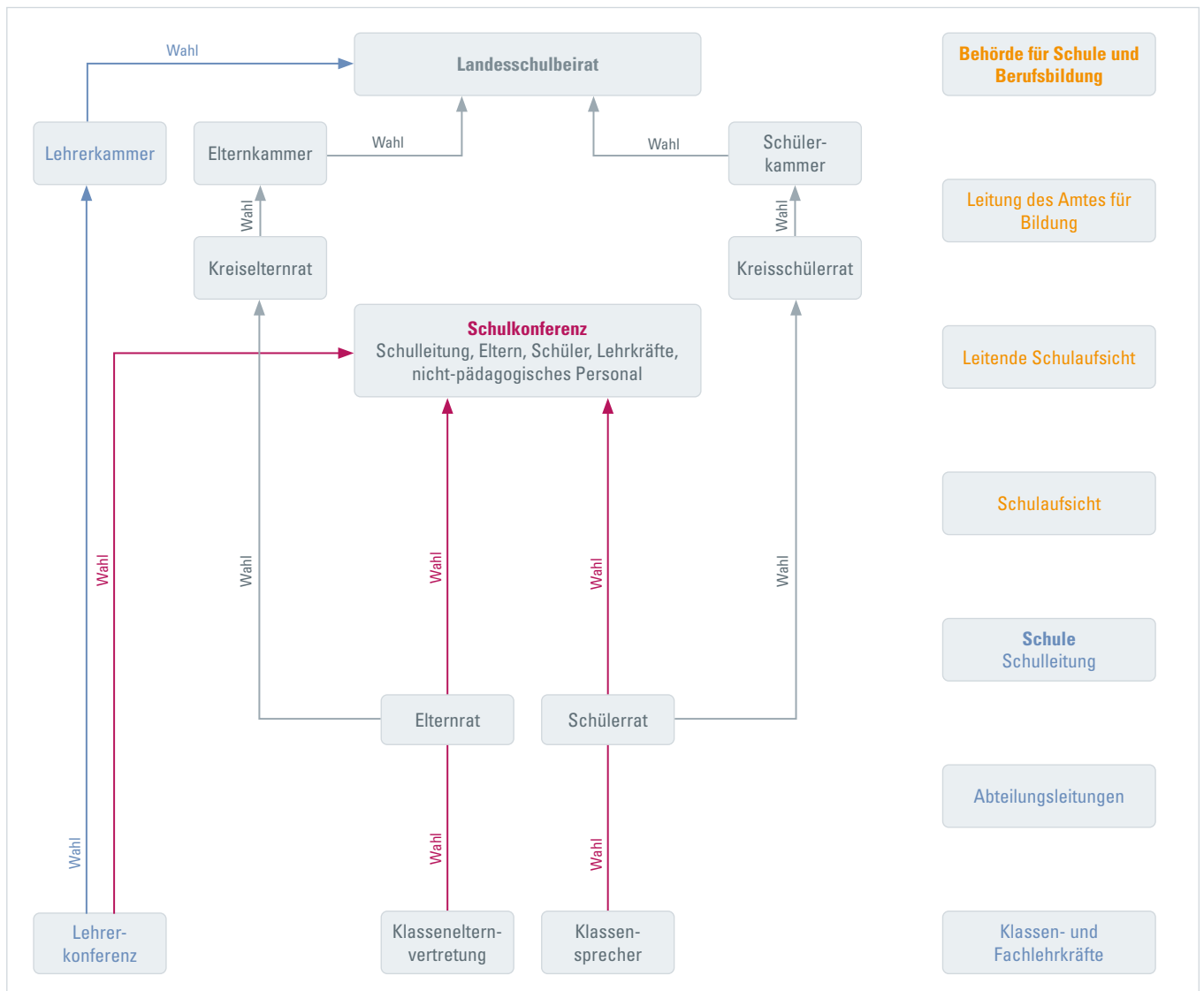
Die im Hamburgischen Schulgesetz verankerten Mitwirkungs-gremien der Eltern, Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte zeigt die Grafik unten.
www.hamburg.de/bsb/gremien

Material

- ➔ Den **Elternratgeber** zur Mitwirkung in schulischen Gremien und
 - ➔ Das **Hamburgische Schulgesetz** (HmbSG)
- finden Sie auch unter:
<https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>



Gremien in Hamburg, © LI Hamburg



DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Vorschulklassen in Hamburg

In Hamburg bieten die Grundschulen und die Kitas ein vorschulisches Jahr an. Beide Angebote ergänzen sich und ermöglichen Eltern und Kindern eine große Auswahl. Rund die Hälfte aller Kinder eines Jahrgangs besucht eine der 512 Vorschulklassen in einer Grundschule.

In einer Vorschulklasse lernen zwischen 19 und 23 Kinder, was in Hamburg vom Schulstandort abhängig ist. Die Vorschullehrkräfte gestalten die Lern- und Spielangebote am Vormittag in Eigenregie, an einigen Schulen werden sie bei der Gestaltung von Förderangeboten z. B. durch Erzieherinnen und Erzieher oder FSJ-Kräfte unterstützt. Ein Unterrichtsvormittag dauert in der Regel von 8 Uhr bis 13 Uhr. In manchen Schulen gibt es aber auch davon abweichende Zeiten, z. B. in gebundenen Ganztagschulen.

Ein wichtiges Arbeitsinstrument und die verbindliche Grundlage für die Arbeit der Vorschullehrkräfte ist das → **„Bildungsprogramm für Vorschulklassen in Hamburg“**. Das Bildungsprogramm besteht aus zwei Teilen, dem Kerncurriculum für das Vorschuljahr und einem Materialordner mit einer Fülle an gelungenen Praxisbeispielen, z. B. eine Jahresplanung, Ideen für die Einschulungsfeier oder die Gestaltung von Elternabenden.

© Natali, stock.adobe.com



Ziele und Aufgaben der vorschulischen Bildung und Erziehung

Vorschullehrkräfte begleiten Kinder in einer prägenden Phase ihrer Entwicklung. Der zentrale Auftrag vorschulischer Bildung und Erziehung zielt auf die Stärkung und Förderung individueller Kompetenzen und Lerndispositionen: Das Herausfordern von natürlicher Neugierde und Kreativität, das Erhalten und Bestärken der Lernfreude und die Förderung von Selbstvertrauen und Anstrengungsbereitschaft ermöglichen gelingendes Lernen in der Schule und darüber hinaus. Damit eng verbunden ist die Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten und Fertigkeiten, die für den späteren erfolgreichen Erwerb sprachlicher und mathematischer Kompetenzen entscheidend sind.

Aufbauend auf Kompetenzen, die Kinder bereits in der Kita erworben haben, bereiten die Vorschullehrkräfte die Kinder behutsam auf das Leben und Lernen in der Schule vor. Sie lernen nicht nur Räume, Regeln, Rituale und Strukturen des Schultages kennen, sondern gewöhnen sich zunehmend an das Lernen in der Gruppe und in stärker strukturierten und angeleiteten Lernformen. Sie beteiligen sich z. B. an gemeinschaftlichen Ereignissen wie Projekttagen, Schulfesten und Kinderkonferenzen. Besondere Entwicklungsaufgaben der Kinder dieser Altersstufe liegen außerdem bei der Gestaltung von Beziehungen und Freundschaften im Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes.

Viele Vorschulklassen zeichnen sich durch eine besonders große Heterogenität der Lernvoraussetzungen und die große Bandbreite der Interessenlagen, Lernbedürfnisse und Entwicklungsbedarfe aus. Vielfalt ist die Normalität. Sie wahr- und anzunehmen und jedes Kind nach seinen Möglichkeiten bestmöglich zu fördern und zu fordern, ist Merkmal eines weiten Verständnisses von inklusiver Bildung in Hamburgs Schulen. Die Ausgestaltung der Förderung für Kinder der Vorschulklassen ist im integrativen Förderkonzept der jeweiligen Grundschule verankert. Damit verbunden sind verlässliche Kooperations- und Unterstützungsstrukturen zur Förderplanung und zur Gestaltung der Förderung.

Kinder, bei denen im Rahmen des [Vorstellungsverfahrens Viereinhalbjähriger](#) ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind zum Besuch einer Vorschulklasse verpflichtet. Sie erhalten zu den integrativen sprach-



© Pixel-Shot, stock.adobe.com

bildenden Maßnahmen eine additive Sprachförderung in zusätzlicher Lernzeit. Sprachliche Bildung im alltäglichen Geschehen der Vorschulklasse und die additiven Fördersequenzen müssen aufeinander abgestimmt erfolgen, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu sichern. (vgl. [VSK-Bildungsprogramm S. 23 ff zum Hamburger Sprachförderkonzept](#)).

Die Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Vorschule und in die Jahrgangsstufe 1 gehört an allen Standorten zum Auftrag vorschulischer Arbeit. Kontinuität zwischen den Bildungsprozessen der Kita, der Vorschule und der Jahrgangsstufe 1 sowie eine enge Verzahnung der Bildungsinhalte sind dafür entscheidend. Kooperationen zwischen den Pädagoginnen der Kita und der Schule bei der Gestaltung des vorschulischen Jahres sind erwünscht und können dazu beitragen, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu inspirieren und die Übergänge noch anschlussfähiger zu gestalten.

Lernen in der Vorschulklasse

Lernprozesse in der Vorschulklasse sollen so angelegt werden, dass die einzelnen Bildungsbereiche miteinander verknüpft sind. Auf diese Weise werden vielfältige Zugänge zu einem Lerninhalt geschaffen und verschiedene kindliche Lernwege können Berücksichtigung finden. Vor allem Kinder, die noch Schwierigkeiten haben, sich sprachlich mitzuteilen, profitieren von handlungs- und bewegungsorientierten oder künstlerisch-ästhetischen Zugängen und Verarbeitungsformen. Neben diesem ganzheitlichen Ansatz findet auch das systematische Lernen seinen Platz. Durch tägliche gemeinsame Lernaktivitäten, die vorrangig durch die Vorschulklassenlehrkräfte initiiert und strukturiert werden, wird schrittweise auf gelenkte Arbeits- und Lernformen der Schule vorbereitet.

Dabei gehören Spielen und Bewegung auch in den Kontext vorschulischer Arbeit. Die Qualität der Spielprozesse lässt sich durch gezielte Impulse und Unterstützung so steigern, dass beiläufiges Lernen beim Spiel zu spielerischem Lernen wird. Sowohl das Freispiel als auch Bewegung im Klassenraum, z. B. zu Musik oder an der frischen Luft, sind sinnstiftend und eröffnen neue Perspektiven und Handlungsräume.

Pädagogische Diagnostik und Lernbegleitung

In Hamburg gibt es in Kooperation mit Kitas und Schulen für die viereinhalb- bis fünfjährigen Kinder ein Verfahren zur Dokumentation der Entwicklung. Das pädagogische Personal aus Kita und Schule führt strukturierte Beobachtungen zu den Kompetenzen der Kinder in verschiedenen Bereichen durch. Bei der Vorstellung der Viereinhalbjährigen in der Grundschule finden auch erste Gespräche zwischen Schule und Eltern statt, in denen die Eltern Informationen zum Sprach- und Entwicklungsstand ihrer Kinder erhalten. Im Bedarfsfall werden Empfehlungen für Fördermaßnahmen gegeben. Bei Kindern mit einem festgestellten ausgeprägten sprachlichen Förderbedarf (§28a HmbSG) wird der Sprachstand mithilfe des „Hamburger Verfahrens zu Analyse des Sprachstands“ (➔ **HAVAS 5**) bis zum Oktober noch einmal überprüft.

Das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) stellt hierfür ein Instru-

mentarium für die Lernentwicklungsdokumentation und zur Einschätzung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen bereit (VSK-Bildungsprogramm, 3.5). Die Dokumentation der Lernentwicklung bietet eine gute Grundlage für Gespräche mit Eltern und mit den Kolleginnen und Kollegen beim Übergang zu Klasse 1.

Zusammenarbeit in der Schule

Die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen findet auf verschiedenen Ebenen statt. In vielen Schulen gibt es mehrere Vorschulklassen, so dass Sie im Team der jeweiligen Vorschulklasse zu festgelegten Zeiten zusammenarbeiten, z. B. an der Umsetzung des Bildungsprogramms zu verschiedenen Schwerpunkten. Unterstützt werden Sie von der Sprachlernberatung, die für alle additiven Sprachfördermaßnahmen an Ihrer Schule zuständig ist. Bei Fragen zu vermuteten besonderen Förderbedarfen steht Ihnen auch die Förderkoordination zur Verfügung, die es regelmäßig an jeder Grundschule gibt, ebenso wie der Beratungsdienst.

Arbeitszeit der Vorschullehrkräfte

Ähnlich wie bei allen Lehrkräften setzt sich Ihre Arbeitszeit aus verschiedenen Komponenten zusammen. Den Kern Ihrer Arbeitszeit bildet die Gestaltung des Unterrichtes. Diese Unterrichtszeit wird faktorisiert, d. h. Ihnen wird für die Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation Zeit angerechnet. Das sind bei einer 45-Minuten-Stunde 33 Minuten. Ein weiterer Zeitanteil steht Ihnen für das Ausüben Ihrer Klassenlehrertätigkeit zur Verfügung. Inbegriffen sind hier u. a. Elterngespräche und Lernentwicklungsgespräche, Klassenfeste sowie Aufgaben im Bereich der pädagogischen Diagnostik. Darüber hinaus erhalten Sie Arbeitszeit für die Teilnahme an Lehrerkonferenzen, für die Kooperation mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Teambesprechungen, Jahrgangs- und Fachkonferenzen, für Absprachen mit den Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Ganztags und für die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungen. Auch für Pausenaufsichten gibt es eine Anrechnung auf die Arbeitszeit. Wenn Sie Ihre Arbeitszeit einsehen möchten, können Sie sich mit diesem Anliegen an Ihre Schulleitung wenden.



© julaszka, stock.adobe.com

Vorschullehrkräfte haben eine jährliche Fortbildungsverpflichtung von 30 Stunden. Das Landesinstitut bietet hierzu verschiedene Weiterbildungsformate an.

Verlinkungen zu allen Fortbildungsangeboten finden Sie auf der LI-Website für die vorschulische Bildung. Für alle Neueinsteigenden sei besonders auf die jahresbegleitende Fortbildungsreihe → **„Alltag in der Vorschulklasse – Regeln, Inhalte, Rituale“** hingewiesen.

Neben den Angeboten des Landesinstituts können Sie auch das Fortbildungsangebot des sozialpädagogischen Fortbildungszentrums → <https://www.hamburg.de/spfz> nutzen.

Der Verein „Seiteneinsteiger“ bietet im Rahmen von → **„Buchstart 4 1/2“** insbesondere zur Arbeit mit dem Hamburger Geschichtenbuch und zum „Geschichtenfindertag“ verschiedene Fortbildungen an. Dieses Buch bekommen alle Kinder bei der Vorstellung Viereinhalbjähriger geschenkt, so dass während der Vorschulzeit gemeinsam damit gearbeitet werden kann.

Links

- ➔ **LI-Webseite**
- ➔ Bildungsprogramm für Vorschulklassen: **Bildungspläne**
- ➔ **IfBQ** Lernentwicklungsdokumentation
- ➔ **Vorstellung der Viereinhalbjährigen**
- ➔ Hamburger Geschichtenbuch **Buchstart Viereinhalb**
- ➔ **Fortbildungsreihe für Neueinsteigende**
- ➔ **Family Literacy**
- ➔ **Hamburger Sprachförderkonzept**
- ➔ **Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)**

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Grundschulen

Die über 220 Hamburger Grundschulen umfassen die Klassenstufen 1 bis 4, ein Teil von ihnen mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen (JüL). An allen Grundschulstandorten ist mindestens Dreizügigkeit angestrebt oder erforderlich. An vielen Standorten sind Vorschulklassen eingerichtet. Vier Grundschulen werden im Rahmen von Versuchsschulen bis Klasse 6 geführt. Diese Besonderheit ist aus der ehemals geplanten und dann 2010 gescheiterten Schulstrukturreform im Bereich der Primarschulen entstanden.

Ganztag

Alle Hamburger Grundschulen bieten ein Ganztagsangebot. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Schulen und so gibt es verschiedene Modelle. Die Mehrzahl der Grundschulen arbeitet nach dem Modell der ganztägigen Bildung und Betreuung in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger (GBS). Daneben gibt es offene, teilgebundene und gebundene Ganztagschulen (GTS), an denen der Ganztag von der Schule organisiert wird, oft in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterscheiden sich in der Art und Weise, wie verbindlich die Teilnahme am Ganztag ist.

Alle Modelle bieten neben dem verpflichtenden Unterricht (bis 13h oder 16h) vielfältige Angebote für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kooperation mit Erziehenden, sozialpädagogischen Fachkräften und Honorarkräften.

Unterricht

Ganzheitlicher, epochaler und fächerübergreifender Unterricht ist von jeher von großer Bedeutung in Hamburgs Grundschulen. Damit einher geht oft das Bestreben der Schulen, Kolleginnen und Kollegen mit möglichst hohem

Stundenumfang in Klassen arbeiten zu lassen. Das hat zur Folge, dass Lehrkräfte oft fachfremd unterrichten. Die fachliche Weiterqualifizierung wird vom LI unterstützt.

Der Unterricht in der Grundschule wird auf Grundlage der aktuellen Bildungspläne gestaltet. Wesentliche Prinzipien sind die Individualisierung des Unterrichts und die Kompetenzorientierung. Damit sind die Schulen aufgefordert, ihre Unterrichtsentwicklung voranzutreiben.

Bildungspläne

Seit dem Sommer 2023 gelten in Hamburg neue Bildungspläne. Sie sind kompetenzorientiert und enthalten neben den fachlichen Anforderungen (Kerncurricula) auch überfachliche Anforderungen zu den Querschnittsaufgaben Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Werteorientierung sowie Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt. In einer dreijährigen Erprobungsphase sollen die Schulen ihre schulinternen Curricula anpassen, damit sie die verbindlich zu erarbeitenden Themen, Inhalte und überfachlichen Lerngegenstände ausweisen.

🏠 <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16782142/2022-12-19-bsb-bildungsplaene-erheblich-ueberarbeitet>

Individualisiertes Lernen

Der Unterricht in heterogenen Lerngruppen findet individualisiert statt, d. h. Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sind darauf ausgerichtet, dass jede Schülerin und jeder Schüler gemäß des eigenen Lerntempos, Lerntyps und Entwicklungsstands gefordert und gefördert wird; dazu gehören u. a. Wochenplanarbeit, verschiedene Formen des selbstorganisierten Lernens, Handlungsorientierung und Klassengespräch.

Beurteilung und Rückmeldung

Gekoppelt an die Unterrichtsentwicklung sind zeitgemäße Formen der Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung zu entwickeln.

Lernentwicklungsgespräche (LEG) sind ein Baustein in diesem Prozess.

In Klasse 1, 2 und 3 sind Lernentwicklungsberichte als Zeugnisform vorgesehen, in Klasse 4 Notenzeugnisse mit Texterläuterungen zu den Leistungen in den Fächern. Seit dem Schuljahr 2020/21 nutzen alle Hamburger Schulen die einheitlichen Kompetenzrasterzeugnisse in DIVIS.

In dem Lernentwicklungsbericht am Ende von Klasse 3 können, auf Wunsch der Eltern, ergänzend Noten gegeben werden. Von der Pflicht der Notengebung sind (Grund-)Schulen entbunden, die am Schulversuch „alles>>können“ teilnehmen, der seit August 2008 in Hamburg läuft.

Diese Schulen entwickeln und erproben aktuell unter wissenschaftlicher Begleitung alternative Formen der Leistungsrückmeldung.

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Lernentwicklungsgespräch geführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und das Klassenleitungsteam teil.

Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte Lernstand, die überfachlichen Kompetenzen und die nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen. Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden.

Sinn des Gespräches ist in erster Linie, die Schülerinnen und Schüler in ihre eigenen Lernprozesse einzubeziehen und ihr Bewusstsein über die eigene Selbstwirksamkeit zu entwickeln und zu fördern und für die Eltern transparent zu machen. Um dies gerade für Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern produktiv zu gestalten, ist es gut sich als Lehrerin oder Lehrer hinsichtlich Rollen, Gesprächsführung und Zielen zu reflektieren und zu klären.

Förderung und Inklusion

Die pädagogische Arbeit an Hamburgs Grundschulen ist geprägt von einem umfassenden Verständnis von inklusiver Bildung und Erziehung. Alle Kinder sollen in ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden, also auch Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nach §12 HmbSG oder einer besonderen Begabung. Daher gibt es regelhaft keine Klassenwiederholungen mehr, vielmehr werden Kinder so gefördert, dass sie in ihrer weiteren Schullaufbahn



© contrastwerkstatt, fotolia.com

den Anforderungen der Bildungspläne genügen können (§45 HmbSG). Dabei ist Sprachförderung seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Grundschularbeit.

An jeder Grundschule gibt es Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater, die die Arbeit in diesem Bereich koordinieren und dazu beraten. Dieser Bereich wird mit der übergeordneten schulischen Förderkoordination verknüpft.

Für Kinder mit einem diagnostizierten Förderbedarf im mathematischen oder sprachlichen Bereich ist die Teilnahme an additiven Förderangeboten verpflichtend. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit und Finanzierung der außerunterrichtlichen Lernhilfen (AuL).

Übergang in die weiterführende Schule

Am Ende der Grundschulzeit wechseln die Kinder entweder an eine Stadtteilschule oder ein Gymnasium. Die Beratung und Einschätzung für die weitere Schullaufbahn geben die Grundschullehrkräfte mit dem Halbjahreszeugnis des vierten Schuljahres. Die Entscheidung für die jeweilige Schulform liegt dennoch bei den Eltern. Alleiniges Kriterium für die Aufnahme an der gewählten weiterführenden Schule ist die Wohnortnähe.

Um allen Kindern eine erfolgreiche Schullaufbahn (ohne Brüche) zu ermöglichen, kommt dem Beratungsgespräch für die weiterführende Schule besondere Bedeutung zu.

Viele Grundschulen terminieren diese Gespräche so, dass die Eltern mit ihren Kindern auf Grundlage der Beratungsgespräche die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen gezielt besuchen können. Auch für diese anspruchsvolle Aufgabe in Bezug auf Rolle und Gesprächsführung bietet die Berufseingangsphase Unterstützung für Lehrkräfte an.

Beschulung geflüchteter Kinder

Kinder und Jugendliche, die zum ersten Mal in Hamburg eine Schule besuchen und deren Kenntnisse der deutschen Sprache für den Besuch einer Regelklasse nicht ausreichen, werden in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) oder Basisklassen eingeschult.

Vor der Aufnahme findet im Schulinformationszentrum (SIZ) ein Beratungsgespräch statt (s. S. 46).

Material

Auf der Website

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>

finden Sie Links zu folgenden Materialien:

- ➔ **Zum Schulanfang** – Hamburgs Grundschulen im Schuljahr 2022/23
- ➔ **Ganztagschulen Hamburg – FHH**
- ➔ **Hamburgs weiterführende Schulen** – Den richtigen Weg wählen
- ➔ **Merkblatt zur Qualifizierung** „Lehramt Sek II im Grundschuldienst“

© contrastwerkstatt, fotolia.com



DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Stadtteilschulen

Nach einer in der Regel vierjährigen Grundschulzeit können die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder an einer Stadtteilschule oder an einem Gymnasium anmelden.

Die Stadtteilschule bereitet die Schülerinnen und Schüler in neun Jahren (Jahrgänge 5 bis 13) auf alle Schulabschlüsse vor und hat eine dreijährige Oberstufe, entweder in alleiniger Verantwortung oder in Kooperationen mit anderen Stadtteilschulen oder mit Gymnasien.

Die Studienstufe als Profiloberstufe ist in Stadtteilschulen und Gymnasien identisch; die Stadtteilschule schaltet der Studienstufe – im Vergleich zum Gymnasium – eine einjährige Vorstufe voraus.

Stadtteilschulen stehen allen Schülerinnen und Schülern offen. Entsprechend ihren Leistungen und Neigungen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung, die ihnen den Zugang zu berufsqualifizierenden Bildungsgängen und zur Hochschule ermöglicht.

Diese Schulform zeichnet sich in der Sekundarstufe I durch gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler aus, unabhängig von ihrer Abschlussprognose. Das Lernen findet individualisiert, praxisnah und mit Wahlmöglichkeiten statt. Die Bewertung erfolgt daher über ein 9-stufiges Notensystem, wobei zwischen grundlegendem (G) und erweitertem Niveau (E) unterschieden wird. Die entsprechende Notentabelle findet man in der APO Grund StS Gy § 2 und Anlage 1 zu § 2.

Die Schülerinnen und Schüler werden an der Stadtteilschule von Lehrkräften aus allen weiterführenden Schulformen einschließlich der beruflichen Schulen unterrichtet. Gearbeitet wird nach dem Klassenlehrerprinzip und in Jahrgangsteams. Viele Stadtteilschulen verfügen bereits lange über einen eigenen Beratungsdienst, in dem Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Beratungslehrkräfte zusammenarbeiten. Sie

fördern das soziale Lernen in den Lerngruppen, stehen allen für Beratungsfragen zur Verfügung und knüpfen Kontakte zu außerschulischen Unterstützungseinrichtungen.

Bildungspläne

Seit dem Sommer 2023 gelten in Hamburg neue Bildungspläne. Sie sind kompetenzorientiert und enthalten neben den fachlichen Anforderungen (Kerncurricula) auch überfachliche zu den Querschnittsaufgaben Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Werteorientierung sowie Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt. In einer dreijährigen Erprobungsphase sollen die Schulen ihre schulinternen Curricula anpassen, damit sie die verbindlich zu erarbeitenden Themen, Inhalte und überfachlichen Lerngegenstände ausweisen.

🏠 <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16782142/2022-12-19-bsb-bildungsplaene-erheblich-ueberarbeitet>

Individualisiertes Lernen

Der Unterricht in heterogenen Lerngruppen findet auch individualisiert statt, d. h. Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sind darauf ausgerichtet, dass jeder Schüler und jede Schülerin gemäß dem eigenen Lerntempo, Lerntyp und Entwicklungsstand gefordert und gefördert wird; dazu gehören u. a. Wochenplanarbeit, verschiedene Formen des selbstorganisierten Lernens, Handlungsorientierung, Klasesgespräch etc.



© Christian Schwier, fotolia.com

Inklusion

Nach §12 des Hamburgischen Schulgesetzes hat jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Anrecht auf eine Regelschulbildung. Die damit einhergehende Zusammensetzung der Schulklassen erfordert einen differenzierten Unterricht und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Lernentwicklungsgespräch durchgeführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und das Klassenleitungsteam teil. Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte Lernstand, die überfachlichen Kompetenzen und die nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen. Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden.

Sinn des Gesprächs ist es in erster Linie, die Schülerinnen und Schüler in ihre eigenen Lernprozesse einzubeziehen, ihr Bewusstsein über die eigene Selbstwirksamkeit zu entwickeln und zu fördern sowie für die Erziehungsberechtigten transparent zu machen.

Fördern statt Wiederholen und Begabtenförderung

Klassenwiederholungen gibt es nur in absoluten Ausnahmefällen. Es existiert bis einschließlich Jahrgang 10 ein von den Noten unabhängiges „Aufrücken in die nächste Jahrgangsstufe“.

Aufgabe der Schule ist es, Schülerinnen und Schüler mit schwachen bis sehr schwachen Leistungen so zu fördern, dass sie den Anschluss an die Jahrgangsstufe erreichen. Dafür werden den Schulen Fördermittel zugewiesen und die Schulen verfügen über ein Förderkonzept.

Auch und gerade leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler werden neben der existierenden individuellen Förderung durch schulinterne Konzepte zur Begabtenförderung, z. B. im Bereich naturwissenschaftlich-mathematischer Experimente, gefördert. Diese schulische Aufgabe liegt in der Hand der Fachkraft für Begabtenförderung (FBF).

Abschlüsse und Zeugnisse

Es gibt folgende Abschlüsse:

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA), Ende Jahrgang 9
- Erweiterter erster Schulabschluss (ESA+) am Ende Jahrgang 10
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Das Zeugnis gibt neben den Noten für den Leistungsstand in einzelnen Fächern Auskunft über die individuelle Lernentwicklung und die überfachlichen Kompetenzen. Ab Ende Jahrgang 8 gibt es einen prognostischen Vermerk über den mit dem momentanen Leistungsstand voraussichtlich erreichbaren Schulabschluss. In den Jahrgängen 9 und 10 fließen die Ergebnisse der ESA- bzw. MSA-Prüfungen in die Jahresnote ein.

Berufs- und Studienorientierung

Der Übergang Schule – Beruf ist Querschnittsaufgabe aller weiterführenden Schulformen. In der Stadtteilschule ist damit ein Konzept der Berufsorientierung und Berufswegeplanung für die Sekundarstufe I und II verbunden. Dabei entstehen vielfältige Kooperationen zwischen der Stadtteilschule, der beruflichen Schule und weiteren Akteuren wie der Bundesagentur für Arbeit und Betrieben der Hamburger Wirtschaft. Die für den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler verantwortlichen Lehrkräfte bilden ein Team und stellen den Jugendlichen Ansprechpersonen zur Seite, auch außerschulische Beratungsmöglichkeiten werden einbezogen.

Vorstufe, Studienstufe und Präsentationsleistung

An der Stadtteilschule gibt es vor der zweijährigen Studienstufe eine einjährige Vorstufe, die auf die Arbeit in der Studienstufe vorbereitet. Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) und der Abiturrichtlinie gliedert sich der Unterricht der Studienstufe in drei Bereiche:

- die Kernfächer, die von allen Schülerinnen und Schülern vierstündig auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden müssen (Deutsch, Mathematik und eine weitergeführte Fremdsprache)

- das zu wählende Profil, das aus zwei bis vier Fächern plus Seminarzeit besteht
- den Wahlbereich, in dem mindestens alle die Fächer belegt werden müssen, die gemäß der Belegauflagen durch den Kernfachbereich und das Profil noch nicht abgedeckt sind.

In einem Profil arbeiten die beteiligten Fächer thematisch interdisziplinär zusammen und zur Einführung fachübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Arbeitsmethoden gehört auch immer eine zweistündige Seminarzeit dazu. Im Laufe der zweijährigen Studienstufe müssen die Schüler und Schülerinnen in jedem Jahr eine Präsentationsleistung – anstelle einer Klausur – erbringen.

Abitur

Gemäß der Prüfungsordnung werden die Schülerinnen und Schüler im Abitur in zwei Kernfächern, einem profilgebenden Fach und einem weiteren wählbaren Fach geprüft.

Drei der Prüfungen werden schriftlich abgelegt, eine mündlich. In fast allen Fächern werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben gestellt.

Die mündliche Prüfung kann wahlweise als medial unterstützte Präsentationsprüfung abgelegt werden oder als Fachgesprächsprüfung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten entweder eine komplexe Prüfungsaufgabe mit 2 Wochen Vorlauf, präsentieren ihre Lösung und werden im anschließenden Kolloquium geprüft oder sie werden über ein Fachgespräch mit 30-minütiger Vorbereitungszeit geprüft.

Material

Materialien und Links siehe

- ▶ Gymnasium, S. 36
- ▶ Inklusion, S. 41
- 🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Gymnasien

Nach einer in der Regel vierjährigen Grundschulzeit können die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder an einer Stadtteilschule oder an einem Gymnasium anmelden. Das Gymnasium führt regelhaft nach 8 Jahren zum Abitur.

Bildungspläne

Seit dem Sommer 2023 gelten in Hamburg neue Bildungspläne. Sie sind kompetenzorientiert und enthalten neben den fachlichen Anforderungen (Kerncurricula) auch überfachliche Anforderungen zu den Querschnittsaufgaben Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Werteorientierung sowie Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt. In einer dreijährigen Erprobungsphase sollen die Schulen ihre schulinternen Curricula anpassen, damit sie die verbindlich zu erarbeitenden Themen, Inhalte und überfachlichen Lerngegenstände ausweisen.

🏠 <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16782142/2022-12-19-bsb-bildungsplaene-erheblich-ueberarbeitet>

Individualisiertes Lernen

Obwohl man im Gymnasium mit weniger stark heterogenen Lerngruppen rechnen kann, soll auch hier das Lernen individualisiert werden, d. h. Lernumgebung, Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sollen darauf ausgerichtet sein, dass jeder Schüler und jede Schülerin gemäß dem eigenen Lerntempo, Lerntyp und Entwicklungsstand gefordert und gefördert wird. Das erfordert Lernaktivierung durch Freiarbeit, handlungsorientierten Unterricht und kooperative Lernformen.

Inklusion

Nach §12 des Hamburgischen Schulgesetzes hat jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Anrecht auf eine Regelschulbildung. Kinder mit Förderbedarfen in den Bereichen Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Autismus sind i. d. R. zielgleich zu unterrichten, gemäß der Ziele ihrer individuellen Förderpläne.

Fördern statt Wiederholen und Begabtenförderung

Klassenwiederholungen gibt es nur in absoluten Ausnahmefällen. Es existiert bis einschließlich Jahrgang 10 ein von den Noten unabhängiges „Aufrücken in die nächste Jahrgangsstufe“. Nur für den Übergang in den Jahrgang 7 ist das Notenbild entscheidend.

Aufgabe der Schule ist es, Schülerinnen und Schüler mit schwachen bis sehr schwachen Leistungen so zu fördern, dass sie den Anschluss an die Jahrgangsstufe erreichen. Dafür werden den Schulen Fördermittel zugewiesen und die Schulen verfügen über ein Förderkonzept.

Am Ende des Jahrgangs 10 gibt es den Mittleren Schulabschluss (MSA), bei entsprechenden Leistungen eine Versetzung in die Studienstufe. Über einen außerordentlichen Wiederholungsantrag für den Jahrgang 10 entscheidet abschließend die Behörde.

Auch und gerade leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler werden neben der existierenden individuellen Förderung durch schulinterne Konzepte zur Begabtenförderung unterstützt. Diese schulische Aufgabe liegt in der Hand der Fachkraft für Begabtenförderung (FBF).

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Lernentwicklungsgespräch durchgeführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung oder eine in der Klasse unterrichtende Fachlehrkraft teil. Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte Lernstand (Zeugnis- und Zwischennoten), die überfachlichen Kompetenzen und die nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen. Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden. Sinn des Gespräches ist es, Lernprozesse, Anforderungen und individuelle Bedürfnisse transparent zu machen und die Fähigkeit zur Selbstreflexion über die eigene Lernarbeit zu fördern.

Zeugnisformate in der Sekundarstufe I

Neben den Noten gibt das Zeugnis Auskunft über die individuelle Lernentwicklung (z. B. in Form eines frei zu formulierenden Textes) und über die Fähigkeiten in den drei Bereichen der überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und methodische).

In Jahrgang 6 kommt im Halbjahreszeugnis als „Vermerk zur Schullaufbahn“ ein Hinweis auf den voraussichtlich möglichen Übergang in die Schulform Gymnasium oder Stadtteilschule hinzu; Ende Klasse 6 wird die endgültige Entscheidung der Zeugniskonferenz zur Schullaufbahn im Zeugnis dokumentiert.

Ab Ende Jahrgang 8 gibt es ebenfalls einen prognostischen Vermerk über den mit dem jeweiligen Lernstand voraussichtlich erreichbaren Schulabschluss.

Im Jahrgang 10 fließen die Ergebnisse der „schriftlichen und mündlichen Überprüfungen“ anteilig in die Jahresnote ein.

In den Jahrgängen 5, 7 und 8 entscheidet die Schulkonferenz darüber, ob auf das Halbjahreszeugnis verzichtet wird und es anstelle dafür eine Notenübersicht gibt. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres werden dann meistens die Lernentwicklungsgespräche (LEG) durchgeführt. Das Ganzjahreszeugnis stellt dann die Beurteilungsgrundlage dar.



© Yuri Arcurs, fotolia.com

Berufs- und Studienorientierung (BoSo)

In den gymnasialen Oberstufen werden seit dem Schuljahr 2018/2019 schuleigene Curricula mit folgenden Vorgaben der Behörde umgesetzt:

- Es werden mindestens 34 Unterrichtsstunden verbindlich in der Studententafel verankert.
- Die im Lernbereich BoSo erzielten Lernerfolge und Leistungen werden benotet und fließen in die Semesterleistung ein.
- Den Lernenden steht eine Lehrkraft als Bezugsperson für die Reflexion des individuellen Orientierungsprozesses zur Verfügung.

Studienstufe und Präsentationsleistung

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) und der Abiturrichtlinie gliedert sich der Unterricht in der Studienstufe wie folgt:

- die Kernfächer, die von allen vierstündig auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden müssen (Deutsch, Mathematik und eine weitergeführte Fremdsprache)
- das zu wählende Profil, mit zwei bis vier interdisziplinär zusammenarbeitenden Fächern und der zweistündigen Seminarzeit zur Einführung fächerübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Arbeitsmethoden
- der Wahlbereich, in dem mindestens alle die Fächer belegt werden müssen, die gemäß der Belegauflagen durch den Kernfachbereich und das Profil noch nicht abgedeckt sind.

Im Laufe der zweijährigen Oberstufe müssen die Schülerinnen und Schüler in jedem Jahr eine Präsentationsleistung – anstelle einer Klausur – erbringen.

Abitur

Gemäß der Prüfungsordnung werden die Schülerinnen und Schüler im Abitur in zwei Kernfächern, einem profilgebenden Fach und einem weiteren wählbaren Fach geprüft. Drei der Prüfungen werden schriftlich abgelegt, eine mündlich. In fast allen Fächern werden zentrale Prüfungsaufgaben gestellt. Die mündliche Prüfung kann wahlweise als medial unterstützte Präsentationsprüfung abgelegt werden oder als Fachgesprächsprüfung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten entweder eine komplexe Prüfungsaufgabe mit 2 Wochen Vorlauf, präsentieren ihre Lösung und werden im anschließenden Kolloquium geprüft oder sie werden über ein Fachgespräch mit 30-minütiger Vorbereitungszeit geprüft.

Material

Die folgenden Materialien und Links:

- 🏠 www.hamburg.de/abschlusspruefungen
- ➔ Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die **Grundschule und Sekundarstufe I** (APO GrundStGy) und den **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife** (APO-AH)
- ➔ **Zentralabitur** (Richtlinie, Abschlussprüfungen, Prüfungsordnung, Bildungspläne, Beispielaufgaben)*
- ➔ **Schulpflicht:** Informationen und Formblätter zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen
- ➔ **Das Schülerforschungszentrum**
- ➔ **Die Studienstufe** an allgemeinbildenden Schulen, 2017
- ➔ **Publikationen zur Berufs- und Studienorientierung** in allen Schulformen und Schulstufen
- ➔ **Wettbewerbe** für Schülerinnen und Schüler
- ➔ Grundlagen der schulischen **Begabtenförderung**, Hamburg 2017
- ➔ **„Alle kommen mit“** – Individuelle Förderung statt Klassenwiederholung, Hamburg 2012
- ➔ **Abitur 2024** Prüfungen und Regelungen
- ➔ **Bildungspläne 2022**
- ➔ **Merkmale zur Qualifizierung** „Lehramt Sek II im Grundschuldienst“

finden Sie auch unter:

- 🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874>

* *Hilfen, Erläuterungen und Regelungen für die Abschlussarbeiten; die Zugangsdaten für HERA erhalten Sie in Ihrer Schule oder in Ihrer BEP-Gruppe.*

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung und seine berufsbildenden Schulen

In Hamburg ist der Träger des berufsbildenden Schulwesens das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB). Es umfasst alle staatlichen berufsbildenden Schulen und die HIBB-Zentrale. Die Aufgaben der Zentrale sind dabei die Steuerung, Beratung und Unterstützung der Schulen, die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und außerschulischen Berufsbildung. Auch der Haushalt sowie ministerielle Aufgaben wie die Schulaufsicht finden hier ihren Platz.

Das HIBB ist ein wirtschaftlich und organisatorisch selbstständiger Landesbetrieb, der dem Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) unterstellt ist. Die Steuerung durch die BSB erfolgt auf Basis einer Ziel- und Leistungsvereinbarung. Diese wird mit der Behörde für Schule und Berufsbildung vereinbart und legt die Entwicklungsschwerpunkte für das berufliche Schulwesen fest.

Geschäftsbereiche der HIBB-Zentrale

Die Geschäftsführung ist operativ eigenverantwortlich und dem Kuratorium des HIBB berichtspflichtig. Das Kuratorium, das im Prinzip die Funktion eines Aufsichtsrates hat, besteht aus neun stimmberechtigten und zwei beratenden Schulleiterinnen und Schulleitern berufsbildender Schulen. Das Kuratorium berät die Geschäftsführung bei Fragen zur Gestaltung der beruflichen Bildung und beschließt unter anderem Vorschläge für den Etat und die Ernennung von Schulleitungen.

Der **Geschäftsbereich 1** des HIBB umfasst die Bereiche der Schulentwicklung sowie die Steuerung und Beratung berufsbildender und privater Schulen.

Im **Geschäftsbereich 2** „Übergang Schule – Beruf“ sind die Aufgaben der Schullaufbahnberatung für neu zugewanderte Jugendliche, die

Gestaltung der Ausbildungsvorbereitung, die Erstellung der Prüfungen zum ersten und zum mittleren Bildungsabschluss, die Berufsqualifizierung sowie die Berufsorientierung und Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg angesiedelt.

Der **Geschäftsbereich 3** „Personal und Finanzen“ ist im engeren Sinn die Verwaltung des HIBB. Hier sind das Finanz- und Rechnungswesen sowie die Personalangelegenheiten und die Personalbedarfsplanung verankert.

Der **Geschäftsbereich 4** „Außerschulische Berufs- und Weiterbildung“ ist fachlich zuständig für Rechtsfragen der beruflichen Bildung, die beruflichen Förderprogramme der Bildungsbehörde und die berufliche Weiterbildung.

Beratungs- und Unterstützungszentrum

Das Beratungs- und Unterstützungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) ist eine weitere Organisationseinheit des HIBB. ► BZBS, S. 38

Gremien an Berufsbildenden Schulen

In den Beruflichen Schulen ist der Schulvorstand das oberste Beschlussorgan. Er wird aus Vertretungen der Wirtschaft, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gebildet. Gemäß Schulgesetz §76 gehören zu seinen Aufgaben, über den Wirtschaftsplan der Schule sowie Ziele, Schwerpunkte und die Organisationsformen der pädagogischen Arbeit zu entscheiden. Die Zusammenarbeit mit Betrieben wird durch Lernortkooperationen (LOK) institutionalisiert, um Absprachen zur Organisation des Unterrichts (Block- oder wöchentliche Beschulung) oder zur zeitlichen Anordnung von Ausbildungsinhalten zu treffen. Für jede berufliche Fachrichtung wird eine eigene LOK gebildet.

Entwicklungsschwerpunkte

Das HIBB setzt sich zum Ziel, allen jungen Menschen und Erwachsenen die Teilhabe an beruflicher Bildung, Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen. Folgende Entwicklungsschwerpunkte stehen derzeit im Vordergrund:

■ Schul- und Unterrichtsentwicklung

Das HIBB möchte das pädagogische Setting in der Berufsqualifizierung und Ausbildung durch die Professionalisierung der Inklusionsbeauftragten ausweiten. Auch werden jetzt mehr Verfahren für individuelle Unterstützungsbedarfe wie die der Arbeitsassistenz in AvM Dual und den Bildungsgängen der dualen Ausbildung entwickelt und erprobt. In einem Pilotprojekt wird das Mentoring-Prinzip für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der dualen Ausbildung an ausgewählten Berufsschulen erprobt.

■ Servicestelle Berufsorientierung

Außerdem möchte das HIBB die Berufsorientierung durch die Einrichtung einer Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung weiterentwickeln, sodass konzeptionelle und finanzielle Belange gebündelt werden.

■ Digitalisierung

Insgesamt liegt der Fokus auf einer stärkeren Digitalisierung von Lernangeboten und Unterricht, das betrifft nicht nur die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigungen. Das Projekt „Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt – Ertüchtigung zur Digitalisierung“ wird flächendeckend implementiert und weiterentwickelt.

Material

🏠 www.hibb.hamburg.de

➔ [Berufliche Hochschule Hamburg](#)

© ehrenberg-bilder, fotolia.com



DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Sonderschulen, Inklusion und sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Aufgrund der UN-Konvention* über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat die Hamburgische Bürgerschaft im § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) „Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler“ 2009 einstimmig beschlossen:

„(1) Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist.“ **

Damit ist die Förderung und inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen und vielfältigen Lernvoraussetzungen und in Wohnortnähe eine zentrale (Entwicklungs-)Aufgabe aller Hamburger Schulen geworden.

* UN-Behindertenrechtskonvention:
http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile

** BSB (Hrsg.): Hamburgisches Schulgesetz, Hamburg 2016, § 12

*** Hamburger Schulleistungsstudie „Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern“ für die Jahrgangsstufen 4, 7, 8, 10/11 und 13
www.bildungserver.hamburg.de/bildungsqualitaet/

Hamburgs Sonderschulen

Eltern haben seitdem die Wahl, ob sie ihr Kind in einer wohnortnahen Regelschule oder einem der Bildungszentren mit den Förderschwerpunkten für:

- Blinde und Sehbehinderte,
- Hören und Sehen,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- geistige Entwicklung

anmelden. Die Bildungszentren haben zum einen ein spezielles Schulprofil als Sonderschule und zum anderen eine Beratungsabteilung und sind somit auch Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen.

- Das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit und Autismus (BBZ) bietet für Schülerinnen und Schüler aller Schularten Beratung zu den Themen „Pädagogik bei Krankheit und Autismus“ an. Der Bildungsbereich des BBZ umfasst die Klinikschulen in den Pädiatrien und Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie die Abteilung „Mobiler Unterricht“ ► Beratungszentren, S. 44.

Inklusion und sonderpädagogische Förderung

Grundsätzlich wird **Inklusion** in Hamburg in einem ganzheitlichen Sinne verstanden, so dass allen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe gleichermaßen ein Zugang zu Bildung ermöglicht wird und sie in ihren spezifischen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen individuell gefördert werden, d. h.

- bei sonderpädagogischem Förderbedarf,
- bei besonderer Begabung,
- bei Migrationshintergrund,
- bei soziokulturellen Unterschieden.

Das Arbeiten im inklusiven Rahmen erfordert z. B. eine gezielte Diagnostik und Förderplanung und es wird dementsprechend entweder zielgleich oder zieldifferent unterrichtet und beurteilt.

In der Inklusion arbeiten Lehrkräfte der Regelschulen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher in „multiprofessionellen Teams“ zusammen. In gemeinsamer Absprache können sie gemäß ihrer jeweiligen Profession Schülerinnen und Schüler in und außerhalb des Unterrichts fördern und begleiten, Förderpläne erstellen und sich gegenseitig unterstützen und beraten. Bei Bedarf kommen Beratungsdienste (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, ReBBZ, BZBS), Pflegekräfte, Freiwilligendienste, Schulbegleitungen und außerschulische Kooperationspartner hinzu.

Für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen „Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung“ sind in der Regel keine sonderpädagogischen Gutachten nötig und es gibt auch keine schülerbezogene Ressource, sondern eine systemische Zuweisung aufgrund des sozialen Hintergrunds und der Gesamtschülerzahl der Schule (KESS-Faktor***). Diese Ressource kann sowohl präventiv als auch für die individuelle sonderpädagogische Förderung eingesetzt werden. Hingegen brauchen Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf ein sonderpädagogisches Gutachten und erhalten eine schülerbezogene Ressource, die „Rucksack-Ressource“. Bei der Umsetzung der Inklusion werden die Schulen von den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (► ReBBZ, S. 43) unterstützt und beraten.

Das passwortgeschützte ➔ **Schulportal** des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) stellt alle Informationen zum Hamburger Sprachförderkonzept bereit und ermöglicht Hamburger Schulen und berechtigten Interessengruppen die Dokumentation von Lernständen einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Lerngruppen. Es stellt auch die für die Förderarbeit nötigen Test- und Evaluationsverfahren und Informationsmaterialien online bzw. zum Download zur Verfügung. Die Registrierung erfolgt über die Startseite.

Material

Die folgenden Links und Materialien finden Sie auch unter:

- 🏠 www.hamburg.de/inklusion-schule/fachinformationen
- 🏠 www.hamburg.de/sonderschulen
- 🏠 www.hamburg.de/bsb/bbz
- ➔ **Hamburgisches Gesetz-und Verordnungsblatt**, Nr. 44; 2012, S. 467; Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)
- ➔ **Handreichung Nachteilsausgleich**, Hamburg 2013
- 🏠 www.hamburg.de/diagnostikverfahren
- ➔ **„Alle kommen mit“** – Individuelle Förderung statt Klassenwiederholung, Hamburg 2012



Alle kommen mit, © Li Hamburg

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Beratungsangebote für Schulen

Regionale Bildungs- und Beratungszentren

Für die allgemeinbildenden Schulen gibt es 13 Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), die den einzelnen Schulbezirken zugeordnet sind und aus zwei Abteilungen bestehen:

- die Abteilung Beratung sowie
- die Abteilung der schulischen Bildung.

Eltern können sich eigenständig an das ReBBZ wenden, Lehrkräfte wenden sich bei Bedarf zunächst an die Beratungslehrkraft oder die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und vereinbaren einen Termin mit dem ReBBZ. Wünschen sich Lehrkräfte Unterstützung, so sind Dokumentationen über die bisher durchgeführten Maßnahmen unverzichtbar. Das für die jeweilige Schule zuständige ReBBZ finden Sie unter:

www.hamburg.de/rebbz

Abteilung Beratung

In der Abteilung Beratung werden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in allen schulischen, pädagogischen und schulpsychologischen Belangen informiert und beraten. Hinzu kommt die Unterstützung und Beratung der Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema Diagnostik und Förderung. Es besteht eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Partnern. Die Beratung ist vertraulich und bezieht die Positionen aller Beteiligten ein, um konstruktive und für alle entlastende Lösungen zu finden. Zudem erstellen die Beratungsabteilungen in Kooperation mit den speziellen Sonderschulen Gutachten zur Feststellung eines speziellen Förderbedarfs bei einzelnen Schülerinnen und Schülern. ► Inklusion, S. 41

Die damit einhergehende Beratung bezieht sich somit auf alle Fragen der Beschulung bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf und gegebenenfalls auf die Möglichkeiten einer schulischen und außerschulischen Unterstützung.

Abteilung Bildung

In der Abteilung Bildung können Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen und Sprache – aber auch anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten – zur Schule gehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Sorgeberechtigten diesen Lernort für ihr Kind wünschen.

In der Abteilung Bildung werden die Angebote der bisherigen Förder- und Sprachheilschulen weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit, den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder den mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss (MSA) zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler werden intensiv sonderpädagogisch gefördert und unterstützt, die Eltern und Angehörigen umfassend hinsichtlich der Förderung des Kindes beraten. Es bestehen unter anderem Angebote aus dem sprachheilpädagogischen, dem sprachtherapeutischen sowie dem psychomotorischen Bereich zur individuellen und umfassenden Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Aufnahme ist in jedem Jahrgang nach Zustimmung durch die zuständige Behörde möglich. Umgekehrt werden Schulen bei der Überleitung von Schülerinnen und Schülern aus der Bildungsabteilung eines ReBBZ in eine allgemeine Schule in ihrer inklusiven Arbeit beraten. Ein weiteres Angebot ist die temporäre Beschulung im ReBBZ: Dieses richtet zeitlich befristete Lerngruppen für ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Regelschule ein, die vorübergehend eine besondere Unterstützung brauchen. Ziel ist es, eine möglichst schnelle Wiedereingliederung der Schülerinnen und Schüler in die Regelschule zu erreichen.

Eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Grundlage dieser Maßnahme. Das Angebot unterliegt hochschwierig angelegten Maßstäben auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Schule und Jugendhilfe.

Bildungs- und Beratungszentrum

Das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit und Autismus (BBZ) unterstützt und berät Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei Krankheit und Autismus, um den Unterricht außerhalb der Klassen fortsetzen zu können oder eine schulische Neuorientierung zu finden. Der Bildungsbereich des BBZ umfasst die Klinikschulen in den Pädiatrien und Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie die Abteilung „Mobiler Unterricht“.

► Inklusion, S. 41

Beratungs- und Unterstützungszentrum des HIBB

Für Berufliche Schulen gibt es das Beratungs- und Unterstützungszentrum (BZBS). Es berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler Beruflicher Schulen, deren Eltern, Lehrkräfte sowie Ausbildungsbetriebe bei der Bewältigung pädagogischer, psychischer und sozialer Probleme. Hier sind erfahrene Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beschäftigt. ► Berufliche Schulen, S. 39

Beratungsstelle besondere Begabung

Die Beratungsstelle besondere Begabung (BbB) des LI informiert und berät zu allen Fragen der Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Das Angebot richtet sich an Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Förderangebote für besonders begabte oder hochbegabte Schülerinnen und Schüler beziehen sich teilweise auch auf außerschulische Kurse und Gruppen.

Der Fokus dieser Beratungsstelle liegt in der systemischen Weiterentwicklung und Verbesserung der Begabtenförderung in den Schulen und sie bietet im Rahmen des Landesinstituts Qualifizierungen und Fachberatungen für Lehrkräfte und schulische Funktionsträger an.

Beratungsstelle für Gewaltprävention

Diese Beratungsstelle der Behörde für Schule und Berufsbildung bietet Fortbildung, Beratung, und Unterstützung in allen Fragen zu Gewalt und Konflikten an, sowohl für Schulleitungen, Lehrkräfte, Fachpersonal, Schülerinnen und Schüler als für auch Eltern.

Es ist eine zentrale Aufgabe von Schule für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang aller in Schule lernender und arbeitender Menschen zu sorgen, d. h. einen geschützten Rahmen zu schaffen und auch zu erhalten, denn Gewalt tritt immer wieder auf.

Sie beginnt beim einfachen Regelverstoß und reicht über Mobbing oder Cybermobbing bis zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und schweren Gewalttaten.

Hierzu können Sie Angebote und Beratung erhalten:

- Planung von schulischen Gewaltpräventionsmaßnahmen mit allen Beteiligten
- Fortbildung und Beratung der Erwachsenen im Umgang mit Konflikt und Gewalt
- Schulische und außerschulische Anti-Gewalttrainings und Soziale Kompetenztrainings für Schüler und Schülerinnen jeden Alters
- Vermittlung von Handlungsmodellen bei Gewaltvorfällen
- Beratung von Schulen zum Konfliktmanagement und zur Krisenbewältigung
- Übernahme der Fallarbeit bei besonders gewaltbereiten Jugendlichen und Intensivtätern
- Information und Beratung zu den Themenbereichen Absentismus und Kinderschutz.

Suchtpräventionszentrum

Das Suchtpräventionszentrum (SPZ) unterstützt und berät Schulen, einzelne Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern bei allen Problemlagen rund um Drogen- und Suchtmittelkonsum und daraus resultierenden Konflikten.

Neben zentralen und schulinternen Informations- und Fortbildungsangeboten zu suchtpräventiven Unterrichtsprogrammen gibt es auch Informationsveranstaltungen für Kollegien bzw. Eltern und Einzelfallberatung für gefährdete Schülerinnen und Schüler mit oder ohne ihre Eltern.



© Christian Schwier, fotolia.com

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung

Die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE) des LI bietet ein Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot für das pädagogische Personal an Hamburger Schulen an, rund um die Themen soziale und kulturelle Vielfalt, interkulturelle Bildung, Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Erziehung zu respektvollem Miteinander im Schulalltag.

► Interkulturalität, S. 56

Material

Links zu den Beratungsstellen

- 🏠 www.hamburg.de/rebbz-info
- 🏠 <https://hibb.hamburg.de/beratung-service/beratungszentrum-berufliche-schulen-bzbs/>
- 🏠 www.li.hamburg.de/bbb
- 🏠 www.hamburg.de/bsb/bbz
- 🏠 www.hamburg.de/gewaltpraevention
- 🏠 www.li.hamburg.de/spz
- 🏠 www.li.hamburg.de/bie

Roma und Sinti: Bildungsberater an Hamburger Schulen

- 🏠 <https://li.hamburg.de/resource/blob/611024/250f712b9977590f7fa-b83ac9f9c0911/pdf-sinti-und-roma-bestandsaufnahme-data.pdf>

➔ **Vielfalt in der Schule** – Informationen für pädagogisches Personal, Hamburg 2016

*Vielfalt in der Schule,
© LI Hamburg*



DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Vorbereitungs- und Regelklassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

Erstaufnahmeeinrichtungen

In den **Erstaufnahmeeinrichtungen (EA)** findet für Kinder im Grundschulalter eine Beschulung in kleinen Lerngruppen vor Ort statt. Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren werden in der Regel direkt in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen, Jugendliche, die bereits 16 oder älter sind, in eine vorbereitende Maßnahme für neu zugewanderte Jugendliche an einer Berufsschule eingeschult. Die Lerngruppen in der EA geben unter Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten Schülerinnen und Schülern eine erste Einführung in die deutsche Sprache und bereiten sie behutsam auf den schulischen Alltag vor. Ihre Lehrkräfte schätzen den Kenntnisstand ihrer Schülerinnen und Schüler ein und geben eine Empfehlung für den weiteren Schulbesuch.

Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt für die allgemeinbildenden Schulen über das Schulinformationszentrum Hamburg (SIZ) und für die Berufsbildenden Schulen über das Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB).

Alphabetisierungsklassen

Geflüchtete Kinder, die in ihrer Muttersprache keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben haben oder in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert wurden, besuchen in den allgemeinbildenden Schulen zunächst eine **Basisklasse** oder in den Berufsbildenden Schulen eine **Alphaklasse**.

Hier werden sie alphabetisiert und für den Übergang in eine Vorbereitungsklasse gefördert.

Internationale Vorbereitungsklassen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland in der lateinischen Schrift alphabetisiert wurden, besuchen – je nach Alter und Leistungsstand – an einer Grundschule, Stadtteilschule oder an einem Gymnasium eine **Internationale Vorbereitungsklasse (IVK)**. Die Klassen sind multikulturell, sprachheterogen und jahrgangsübergreifend.

Nach ca. zwölf Monaten wechseln die Schülerinnen und Schüler dann in eine altersgemäße Regelklasse und erhalten eine gezielte Sprachförderung, um einen angemessenen Schulabschluss (ESA, MSA oder Abitur) machen zu können.

Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

Die älteren geflüchteten Jugendlichen sollen an den Berufsbildenden Schulen neben dem Erwerb von Schulabschlüssen (BV, ESA, MSA) auch den Übergang in eine Berufsausbildung erreichen.

In dem zweijährigen dualisierten Bildungsgang lernen und arbeiten sie nach sechs Monaten jeweils für drei Wochentage an der Schule und zwei Wochentage im Betrieb.

Der Schulunterricht ist dabei eng mit einer integrierten Sprachförderung im Betrieb verzahnt, um sich die deutsche Sprache in Arbeitswelt und Schule anzueignen.

Material

- ➔ **2P Potenzial & Perspektive**
- 🏠 www.hamburg.de/bsb/siz
- ➔ **Sprachförderung**
- ➔ Beratung bei **Neuzuwanderung**
- ➔ **Steigerung der Bildungschancen**

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Medienpädagogik

„Wenn digitale Medien zunehmend unser Denken und Handeln prägen, so ist es auch wichtiger, dass Kinder und Jugendliche Medien nicht nur effizient, sondern auch kritisch und mündig nutzen können. Dies bedingt, dass sie sich Gedanken zu den Funktionen und Auswirkungen von Medien machen – und zwar auf persönlicher als auch gesellschaftlicher Ebene.“ *

Bildung in der digitalen Welt bedeutet mit und über Medien zu lernen. Das beinhaltet beispielsweise den Einsatz von digitalen Werkzeugen im Fachunterricht und die Nutzung aktueller bild- und tongebender Medien.

Es bedeutet aber auch die Verständigung mit den Schülerinnen und Schülern über Umgangsformen der Kommunikation in der realen und digitalen Welt und Wissen über die Einhaltung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten.

Zwei typische Situationen aus dem Schulalltag:

- Eine Schülerin erzählt, in der Klassen-WhatsApp-Gruppe werden Gewaltvideos geteilt. Sie kann nicht mehr schlafen und will eigentlich aus der Gruppe austreten. Sie habe Angst, darüber mit den Mitschülern zu sprechen, weil sie dann ausgegrenzt wird.
- Eine Klasse führt ein Projekt zum Stadtteil durch. Sie erstellt ein digitales Quiz mit Fotos zum Thema „Leben in unserem Stadtteil“. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr zufrieden mit dem Ergebnis und möchten das Quiz auf der Website der Schule veröffentlichen.

* Beat Döbeli Honegger: *Mehr als 0 und 1*; Bern 2016, S. 80

Medienpädagogik ist in Hamburg ein fächerübergreifendes Aufgabengebiet. Das bedeutet, dass in jedem Fach medienpädagogische und mediendidaktische Inhalte und Methoden dazu thematisiert werden. Die Bildungspläne sind dabei die verbindliche Grundlage.

Das **Referat Medienpädagogik** unterstützt Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei den Anforderungen und Aufgaben.

Die Themen sind in sogenannten „Paketen“ zusammengefasst. Details zu den Angeboten und Veranstaltungen finden Sie unter:

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/medienpaedagogik>

Im Paket 1 **„Alles, was Recht ist!“** finden Sie Materialien und Hinweise zu Fragen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts.

„Soziale Netzwerke, Foren, Chats, und Cybermobbing“ mit dem Fokus auf den Primarschulbereich sind die Themen im Paket 2 **„Die digitale Kinderstube“**, ebenso wie die Begleitung zum „Internet-ABC“

Im Paket 3 **„MedienPhänomene“** finden Sie Angebote zum Lernen über Medien, zu „Medienscouts Hamburg“ und zum „Hamburger Medienpass“

Das Paket 4 **„MedienGesellschaft“** fokussiert auf Fragen der Medienethik und der gesellschaftlich relevanten Fragestellungen der zunehmenden Digitalisierung.

Paket 10, Foto und Montage: Anna Rieger unter Verwendung von „Can telephones“ © Emilia Stasiak; fotolia.com





Das Paket 5 **„Mit digitalen Medien lernen“** umfasst „kooperatives Arbeiten und Kommunikationsplattformen“, Angebote zur Nutzung von iPads und BYOD und den Umgang mit LMS.Lernen.Hamburg.



Die Angebote im Paket 6 **„Medienbildungskonzept“** richten sich an Medienverantwortliche und schulische Leitungskräfte. Hier finden Sie Konzepte zur digitalen Erweiterung ihres Präsenzunterrichts sowie Anregungen zur (Neu-) Gestaltung von Lernräumen.



Das Paket 7 **„Digitales Lehrerzimmer“** enthält Beratungen und Fortbildungen zur digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit für Lehrkräfte.



Das Paket 8 **„Gestalten und Visualisieren“** enthält die Themen: „Audio, Bild und Film“ und eine Zusatzqualifikation (ZQ).



Schulleitungen und Medienverantwortliche finden im Paket 9 **„Pädagogisch-technische Beratung“** – vom Konzept bis zur Ausstattung.



Im Paket **Zusatzqualifikation (ZQ)** bieten wir komplexe Veranstaltungsreihen wie zum Beispiel die Weiterbildung „Aktive Medienarbeit“ an.

Die folgenden medienpädagogischen Maßnahmen sollen möglichst an allen Schulen aufgegriffen werden:

- Medienbildung in den Jahrgängen 3 und 4 kann durch die Module des Internet-ABC systematisch gefördert werden.
- 🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/medienpaedagogik/internet-abc-uebersicht-629838>

- Medienscouts sind Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse, die zu Medienscouts ausgebildet werden, um Workshops an der eigenen Schule für ihre Mitschüler durchzuführen. Für Lehrkräfte werden Fortbildungen zur Begleitung angeboten.
- 🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/medienpaedagogik/medienscouts-629840>
- Der Hamburger Medienpass ist in den Jahrgängen 5 bis 8 verpflichtend. Die bereitgestellten Unterrichtsmodule werden durch Materialien auf der Website begleitet.
- 🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/medienpaedagogik/medienpass-629836>

Speziell für Lehrkräfte, die ihren Unterricht digital weiterentwickeln wollen und sich punktgenau dazu fortbilden möchten, hat das Referat Medienpädagogik das Onlineprogramm **„Startklar“** entwickelt. Kleine Schulungen fokussieren kurz und prägnant auf ein Szenario, zum Beispiel das gemeinsame Schreiben eines Elternbriefes.

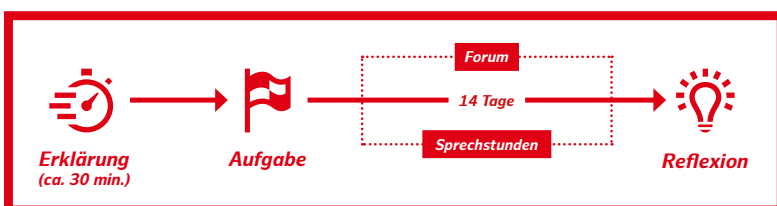
Genau dieses Szenario soll dann innerhalb von vierzehn Tagen selbst ausprobiert werden und nach vierzehn Tagen kommt die Fortbildungsgruppe noch einmal zusammen und tauscht sich aus bzw. gibt sich gegenseitig Tipps. Neu aufgetretene Fragen können dann von den Fortbildenden und Teilnehmenden ebenfalls beantwortet werden. Darüber hinaus gibt es noch offene wöchentliche Sprechstunden – der Digimontag und der Digidonnerstag – für die kleinen Fragen zwischendurch.

An fast jeder weiterführenden Schule gibt es Kolleginnen und Kollegen, die als Medienverantwortliche oder eduPort-Berater das Kollegium und die Schulleitung unterstützen.

Sie stehen Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben wie zum Beispiel:

- Wie bekomme ich einen Zugang zu eduport? Wie lautet meine berufliche E-Mail-Adresse?
- Wo finde ich das schulinterne Mediencurriculum?
- Darf ich digitale Klassenbücher nutzen? An wen muss ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Urheberrecht oder Datenschutz habe?
- Ich möchte im Unterricht mit digitalen Medien (Laptops, Tablets, BYOD ...) arbeiten – wo bekomme ich diese?

Startklar-Flyer,
© Jan Kolbow, LI
Hamburg





© CSyda Productions, Colourbox

Kontakt

Referat Medienpädagogik

Ansprechpersonen finden Sie unter

📍 <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/medienpaedagogik/medien-kontakt-629938>

Material

➔ **Alte Bildungspläne**

➔ **Neue Bildungspläne** ab 2023

➔ **Bildungsportal** in Hamburg

Im Auftrag der BSB und in Zusammenarbeit mit der Joachim Herz-Stiftung und der Technischen Universität Hamburg (TUHH) sind digitale Unterrichtsbausteine entwickelt worden, die als „open educational resources“ allen Hamburger Lehrkräften kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

➔ Kultusministerkonferenz (KMK): „**Bildung in der digitalen Welt**: Strategie der Kultusministerkonferenz“; 2017

➔ Kultusministerkonferenz (KMK): „**Lehren und Lernen in der digitalen Welt** – Die ergänzende Empfehlung zur Strategie ‚Bildung in der digitalen Welt‘ “; 2021

➔ Dem **Kompetenzrahmen** der KMK liegt auch das Positionspapier der LKM zugrunde.

➔ **Länderkonferenz MedienBildung (LKM) 2015**
In Anlehnung an den KMK-Beschluss von 2012 hat die Länderkonferenz MedienBildung (LKM) 2015 ein

➔ **Positionspapier** mit fünf Kompetenzbereichen veröffentlicht. Über die dort beschriebenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten sollten Schülerinnen und Schüler mit dem mittleren Bildungsabschluss verfügen.

Pakete, Fotos und Montagen: Anna Rieger unter Verwendung von Fotos von: (1) Books fly into your laptop, © 3ddock | (2) Woman and child with laptop, © Konstantin Tavrov | (3) Internet Website Search 3D Ball © HaywireMedia | (4) Old school blackboard, © Mist | (5) Touchscreen interface, © itestro | (6) Artificial intelligence background, © vladgrin | (8) Testbild, © Martin Schumann | (9) Binary stream © photobank.kiev.ua | (ZQ) Clapper board on white background, © All Vectors – alle fotolia.com | (7) eduport © BSB/ Logineo

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Demokratie geht alle an! Zusammenhalt fördern – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gemeinsam gestalten

Demokratie fördern!

Damit Demokratie in jeder Generation neu erlernt, gestaltet und gelebt werden kann, ist es elementar, Werte wie Menschenrechte, Menschenwürde, Gewaltenteilung und Minderheitenschutz sowie Rechtsstaatlichkeit auch in der Schule zu lernen und zu leben. Schule ist der Ort, an dem sich alle begegnen und an dem demokratische Werte und soziale Verantwortung gefördert und gelernt werden können. Zu diesem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen heißt es im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG, §2 (1)):

„Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten, das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.“
Demokratiepädagogik ist eine zentrale Querschnittsaufgabe, die von allen Lehrenden gezielt im Bildungsalltag verankert werden muss – nicht nur von den Politiklehrkräften.

Dabei geht es um den Erwerb von Kenntnissen über Demokratie, von Kompetenzen für demokratisches Handeln und um Prozesse des Lernens von Demokratie im Kontext gemeinsamer Erfahrung demokratischer Verhältnisse.
Demokratie lernt man vor allem durch das Er-

leben von Demokratie. Daher sollten in der Gestaltung des Lernens demokratische Werte, Einstellungen und Haltungen im Blickpunkt des pädagogischen Arbeitens stehen. Das Lernen von Partizipation und Verantwortung kann nur dadurch geschehen, dass die Heranwachsenden zu Akteuren werden und an für sie wichtigen Belangen teilhaben können.

Da demokratische Strukturen an Schulen kein Selbstgänger sind, unterstützt das Landesinstitut Schulen mit folgenden Angeboten, um aktives Mitarbeiten in der Schulgemeinschaft zu fördern.

- Einführung und Entwicklung des Klassenrats
- Qualifikation von Verbindungslehrkräften
- Vermittlung außerschulischer Kooperationspartner (z. B. Kinderrechte, Partizipation)
- Beratung zu verschiedenen Wettbewerben (Schülerzeitungswettbewerb, Wettbewerb „Demokratisch Handeln“, Bertini-Preis)
- Lernen durch Engagement
- Die Leitperspektive „Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältigen Gesellschaft“ bildet ein Fundament für das pädagogische Handeln in der Schule. Sie nimmt die Aspekte „Wertebildung“, „Demokratie leben“ und „Entfaltung fördern“ in den Blick, damit Schule das Miteinander fördert, Unterschiede als Chance und Bereicherung darstellt und zugleich Gemeinsamkeit sichert. Im Mikrokosmos Schule handeln wir täglich aus, wie wir als Gesellschaft zusammenleben wollen, wie in einer Art Labor für die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

Kontakt

Demokratiepädagogik

☎ (040) 42 88 42-564

✉ christoph.berens@li.hamburg.de

✉ demokratie@li.hamburg.de

🏠 www.li.hamburg.de/demokratie

Grundrechte vertreten

Schule ist kein wertneutraler Ort. Das pädagogische Handeln in Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes ableiten lassen.

So gehören zum nicht verhandelbaren Kernbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Unantastbarkeit der Menschenwürde

die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Kinderrechte, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und in allen gesellschaftlichen Institutionen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und vieles mehr.

Alle Lehrkräfte brauchen eine klare Haltung zu den Grundrechten, die sie im schulischen Alltag vertreten. Demokratie leben bedeutet auch, einen produktiven Umgang mit Vielfalt und mit daraus resultierenden Konflikten zu finden. In einer Schule als Ort gelebter Demokratie werden die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst.

Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissenständen und Urteilen umzugehen.

Haltung zeigen

Neben der allgemeinen Demokratieförderung sind besondere Herausforderungen für die Schule ausgrenzende, menschenverachtende und antidemokratische Grundpositionen.

Es gilt, unterschiedliche Perspektiven zu einem Thema aufzuzeigen und auch umstrittene Positionen zuzulassen und einzubeziehen (vgl. Beutelsbacher Konsens).

Dies bedeutet jedoch nicht, jede Position im Diskurs zu akzeptieren. Wenn in einer Diskussion Standpunkte geäußert werden, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, dürfen Lehrkräfte diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen.

„Die Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung.“ John Dewey, 1916

Hier gilt es pädagogisch verantwortet mit Fragen und Themen wie politisch oder religiös begründeter Radikalisierung und Formen von Extremismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umzugehen. Dazu gehört auch, solche Äußerungen nicht zu ignorieren und sich als Schulgemeinschaft mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen.

Respekt vor Freiheit und Meinung des Andersdenkenden darf nicht Neutralität oder gar Belieblichkeit bedeuten. Demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz stehen nicht zur Disposition und müssen von der Schul-

gemeinschaft getragen und umgesetzt werden – im Kleinen wie im Großen. Das Landesinstitut unterstützt Schulen mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten, die darauf zielen, Schulen und Lehrkräfte in ihrer Handlungssicherheit in Bezug auf herausforderndes Schülerverhalten und mögliche Konflikte im Bereich der politischen Bildung und von Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit zu stärken:

- Vorträge zur Erstinformation
- Fortbildungsmodule (schulintern und zentral)
- fachliche Unterstützung und individuelle Beratung von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften
- Vermittlung von Workshops für Schülerinnen und Schüler
- Beratung zu Unterrichtsmaterialien

Kontakt

Beratungsteam Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit

☎ (040) 42 88 42-560/-564

✉ demokratie@li.hamburg.de

Positioniert euch!, © LI Hamburg/Tina M. Zöchling

Material

- ➔ **Positioniert euch:** Was politische Bildung darf – eine Handreichung für Schule und Unterricht



AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Umwelterziehung und Klimaschutz

Die Umwelterziehung ist Teil einer „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und überschneidet sich mit den Aufgabengebieten „Globales Lernen“ und „Verkehrserziehung“. Hierbei sind alle Lehrerinnen und Lehrer gefragt, denn die Umwelterziehung ist nicht einem Unterrichtsfach allein zugeordnet. Sie verbindet verschiedene Unterrichtsfächer wie zum Beispiel Biologie, Chemie, Geographie, Philosophie, Physik und Religion.

Als eines von neun Aufgabengebieten bietet sie die Möglichkeit, fachliche Grenzen zu überschreiten und vernetztes Denken und fächerübergreifendes Handeln zu fördern. Die Unterrichtseinheiten und Projekte müssen deshalb in einem schulinternen Curriculum verankert sein. Das Referat „Umwelterziehung und Klimaschutz“ des Landesinstituts berät und unterstützt alle Hamburger Schulen bei der Entwicklung von Aktivitäten in den Bereichen Umwelterziehung und Klimaschutz.

Darüber hinaus betreut das Referat Umwelterziehung und Klimaschutz drei Programme:



Das Programm für alle: **Das Hamburger Prämiensystem Energie⁴**. Schulen erhalten

für eingesparte Ressourcen im Bereich Wärme, Strom, Wasser und Abfall eine Prämie.

Zusätzlich werden pädagogische und organisatorische Aktivitäten im Bereich Klimaschutz prämiert.

Energie⁴ wird von Schulbau Hamburg (SBH) durchgeführt, das LI unterstützt die Schulen bei pädagogischen Aktivitäten.



Das Programm für Einsteigerinnen und Einsteiger: **Das internationale Programm „Umweltschule in Europa“** ist das größte Umweltprogramm an deutschen Schulen mit bundesweit über 900 ausgezeichneten Schulen. Es läuft weltweit in mehr als 70 Ländern und startete 1994 in Hamburg.



Das Programm für Profis: **Das Hamburger Gütesiegel Klimaschule** erhalten Schulen, die einen schulinternen Klimaschutzplan erstellen und umsetzen. Ziele sind die Stärkung der Klimakompetenzen der Schulgemeinschaft und die Reduktion von CO₂-Emissionen, die durch den Betrieb der Schule verursacht werden.

Umweltschule in Europa – internationale Nachhaltigkeitsschule

60 Hamburger Schulen erhielten 2021 die Auszeichnung „Umweltschule in Europa“. Dafür bearbeiteten sie erfolgreich zwei pädagogische Projekte, zum Beispiel zu den Themen „Nachhaltigkeit in der Schule verankern“ oder „Biologische Vielfalt in der Schulumgebung“. Leuchttürme sind die Schulen, die die Leitideen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wie Gestaltungskompetenz und partizipatives Lernen im Schulalltag beleben: Sie beteiligen ihrer Schülerinnen und Schüler systematisch bei der Entwicklung ihrer Umweltaktivitäten, z. B. durch einen Umweltrat gewählter Schülerinnen und Schüler aus jeder Klasse. Auch „Einsteigerinnen und Einsteiger“ sind willkommen, die zum Beispiel mit dem Bau von Nistkästen und eines Insektenhotels oder der Aktion „Hamburg räumt auf“ oder „Hamburg reißt aus“ als Umweltschule starten.

Beispiele von ausgezeichneten Schulen:

- **Umweltamt Klimadetektive:** Zwei Schülerinnen und Schüler jeder Klasse werden von älteren Mitschülern als Klimadetektive oder Wastewatcher ausgebildet. Sie kontrollieren die Mülltrennung oder ob nach dem Unterricht die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet wurde.
- **Bachpatenschaft:** Schülerinnen und Schüler errichten Strömungslenker am benachbarten Bachlauf, um neue Lebensbereiche für Bachbewohner zu schaffen.
- **Kleidertausch:** Die Schulgemeinschaft wird über die sozialen und ökologischen Bedingungen der Kleiderproduktion aufgeklärt. Die Schule organisiert Kleidertauschpartys.

Die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen für beauftragte Lehrkräfte bieten eine Mischung aus kollegialem Austausch und Fortbildung durch Experten für Umwelterziehung und Klimaschutz.

Klimaschule – „Klima – wir handeln“

Im Jahr 2023 wurden 81 Schulen mit dem Gütesiegel „Klimaschule“ ausgezeichnet. Dafür haben die Schulen einen Klimaschutzplan entwickelt, um kurz-, mittel- und langfristig die „Klimakompetenzen“ der Schulgemeinschaft zu stärken und die CO₂-Emissionen zu reduzieren, die durch den Schulbetrieb verursacht werden. Klimaschutzpläne enthalten durchschnittlich 60 Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Wärme, Strom, Abfall, Beschaffung, Ernährung und Mobilität.

Maßnahmen der Klimaschulen sind z. B.:

- Optimierung der Nacht- und Wochenendabsenkung der Heizungsanlage
- umweltbewusstes Heizen und Lüften durch regelbare Thermostate und Stoßlüften
- Licht-aus-Aufkleber gestalten und anbringen
- ein autofreier Tag pro Schuljahr oder Teilnahme am Wettbewerb „zu-Fuß-zur-Schule“
- Umstellung der Mensa auf bio, regional und saisonal, Einführung von Veggiedays
- Betrieb eines „Umweltkiosk“ mit Verkauf von umweltfreundlichen Schulmaterialien

Das Programm Klimaschule ist auch ein Programm zur Schulentwicklung. Nur die Schulkonferenz kann darüber entscheiden, ob sich eine Schule auf den Weg zur Klimaschule macht. Auch der schuleigene Klimaschutzplan wird dort verabschiedet. Das anspruchsvolle Gütesiegel „Klimaschule“ wird nur für zwei Jahre vergeben und muss dann neu beantragt werden.

Kontakt

🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/umwelterziehung-klimaschutz>

Ansprechpartner für Energie⁴

👤 Dirk Gellermann
☎ (040) 42 88 42-348
✉ dirk.gellermann@li.hamburg.de

Ansprechpartnerin für Umweltschulen

👤 Nadine Seeck
☎ (040) 42 88 42-341
✉ nadine.seeck@li.hamburg.de

Ansprechpartner für Klimaschulen

👤 Björn von Kleist
☎ (040) 42 88 42-342
✉ bjoern.vonkleist@li.hamburg.de

Material und Fortbildungsangebote

- ➔ **Ausleihmaterialien:** vom Energiefahrrad zur Stromerzeugung über Wärmebildkameras bis zu zahlreichen Klima-Spielen
- ➔ **Unterrichtsmaterialien für Klimaschutz und Umwelterziehung**
- ➔ **Klimakiste Grundschule** „Energie erleben – Klima schützen“ – Experimente, Spiele und Materialien für Grundschulen
- ➔ **Klimakiste Sekundarstufe I** – in einer Projektwoche bzw. Unterrichtsreihe Klimawandel entstehen neben Klimawissen konkrete Ideen für die Reduktion von Strom, Wärme und Abfall in Schulen
- ➔ Das **Klimafrühstück** – wie unser Essen das Klima beeinflusst (Grundschule und Jg. 5 + 6)

Material

Die folgenden Materialien finden Sie auch unter:

- 🏠 <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/umwelterziehung-klimaschutz/artikel-materialien-und-infos-625338>
- ➔ **Kleines Handbuch Klimaschutz** – 50 Tipps zum Klimaschutz in Schulen
- ➔ **Praxisleitfaden Klimaschule** – umfassende Materialsammlung mit Arbeitshilfen, Hintergrundinformationen und Werkzeugen
- ➔ **Umweltschule** – Umweltschule in Europa
- ➔ **Die Papierkiste** – Schüler aktivieren und Klima schützen! Material für einen Projekttag.

*Handbuch
Klimaschutz;
Umweltschule,
© LI Hamburg*



AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Bewegte Schule – ein Konzept für erfolgreiches Lernen

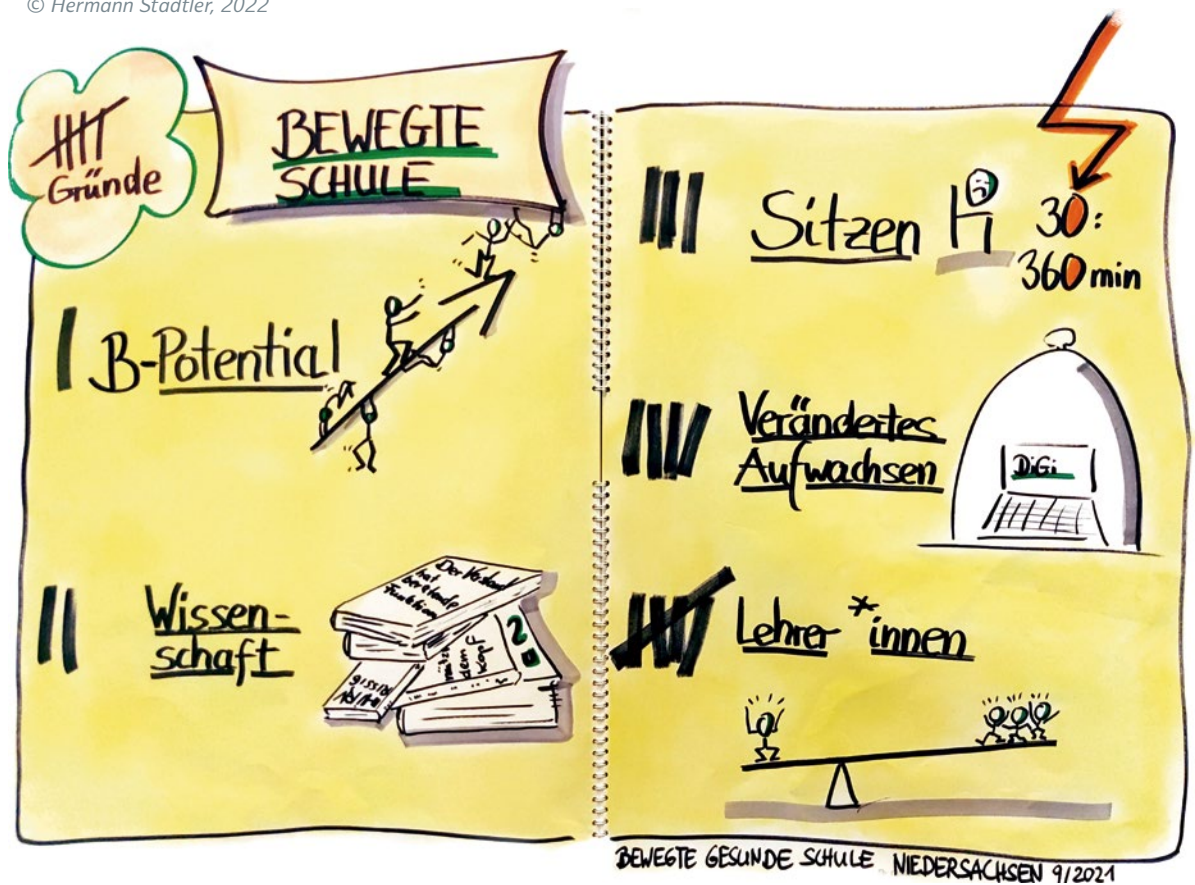
„Der Kopf ist nicht der einzige Körperteil. Wer das Gegenteil behauptet, lügt. (...) Man muss nämlich auch springen, turnen, tanzen und singen können“. Erich Kästner *

Bildung und Lernen sind ganzheitlich zu betrachtende Prozesse. In den Klassen sitzen nicht nur Köpfe, die es mit möglichst viel Wissen zu füllen gilt. Wie sich eine Schulkultur, die sich Bewegung zu eigen macht, von einer „normalen“ Schule unterscheidet, lässt sich an 5 Fingern abzählen:

1. Das B-Potenzial

Durch Bewegung beim Lernen können Schülerinnen und Schüler ihr Lern- und Entwicklungspotenzial besser ausschöpfen. Wer aktiv ist und Lerngegenstände mithilfe seines Körpers erfasst und begreift, versteht sie besser. Bewegte Schulen sprechen deshalb vom Bewegungs-Potenzial ihrer Schülerinnen und Schüler, das es nicht einzugrenzen, sondern zu fördern gilt.

© Hermann Städtler, 2022



2. Die Wissenschaft

Wissenschaftlich ist schon lange nachgewiesen, dass Bewegung und Sport in der Schule positive Auswirkungen auf das Gedächtnis und die kognitiven Fähigkeiten hat. Schülerinnen und Schüler können sich in Bewegung erlernte Inhalte nicht nur besser merken. Sie können durch Bewegung und Sport auch ihre Selbstregulationsfähigkeit steigern, neurowissenschaftlich begründet durch die Förderung der zentralen exekutiven Funktionen, und durch mehr Aufmerksamkeit und Konzentration dem Unterricht besser folgen.

3. „Sitzen ist das neue Rauchen“

In diesem Zitat ist auf den Punkt gebracht, was Studien nicht erst durch die Pandemie immer wieder belegen: Der Mindeststandard für Bewegung von Kindern und Jugendlichen, den die WHO fordert, wird nicht eingehalten: Um Gesundheitsschäden (Fettleibigkeit, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen usw.) vorzubeugen, sollten sie sich mindestens 45 Min. am Stück pro Tag bewegen. Dass dies die Sportstunden allein nicht kompensieren können, ist damit ersichtlich. Bewegung ist eine Querschnittsaufgabe für alle Fächer und die ganze Schule!

4. Verändertes Aufwachsen

Zugebaute Städte, Einführung der Ganztagschule, verändertes Medienverhalten u. v. m. führten dazu, dass Bewegungsräume und -zeiten für Kinder in den letzten Jahrzehnten immer weiter abgenommen haben. Bewegte Schulen wirken dem entgegen – zum Beispiel durch regelmäßige Bewegungspausen im Unterricht oder durch eine intelligente Schulwegorganisation, die Mama-/Papa-Taxis reduziert und zugleich die Selbstständigkeit fördert.

5. Gesundheit aller Mitarbeitenden

Schule soll und darf nicht nur ein guter Lern- und Lebensort unserer Schülerinnen und Schüler sein. Sie muss zugleich auch ein guter Arbeitsort für die erwachsenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Schule sein. Bewegten Schulen ist deswegen das Wohlergehen aller an Schule Be-

teiligten wichtig und sie stellen ihre bewegten Entwicklungen darauf ab, gesundheitsförderliche Arbeitsplätze und eine angenehme Arbeits- und Lernatmosphäre zu schaffen.

Zahlreiche Schulen in Hamburg machen sich diese Erkenntnisse bereits zu eigen, entwickeln Bewegung und Sport zum Kern ihres Schulprofils und tragen die Prädikate „Bewegte Schule“ oder auch „Sportbetonte Schule“. Für diese Schulen, wie auch für solche die es werden wollen sowie alle interessierten Kolleginnen und Kollegen bietet das Referat Bewegung und Sport Fortbildungen und Beratungen an. Wenden Sie sich gern an uns.

Material

Die folgenden Links finden Sie auch unter:

- ➔ LI-Referat Bewegung und Sport
- ➔ Schulsport-Hamburg.de
- ➔ Schulen mit sportlichem Schwerpunkt
- ➔ Schulinterne Lehrerfortbildung
- ➔ Fachtage für Schulsport
- ➔ Netzwerk der Bewegten und Sportbetonten Schulen in Hamburg

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Schule – ein Ort gesellschaftlicher Vielfalt!

Interkulturelle Erziehung in der Praxis

Eine immer bedeutsamer werdende Anforderung an Lehrkräfte und Schulen ist der diversitätsbewusste Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der die bestmögliche Bildung passend zu ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenswelten ermöglicht. Interkulturelle Erziehung und Bildung leisten hier einen wesentlichen Beitrag und Sie sind als Lehrkraft der Dreh- und Angelpunkt. Erfolgreiches interkulturelles Lernen stellt deshalb auch ganz persönlich Anforderungen an Sie – und bietet Ihnen die Chance neuer Erfahrungen und Begegnungen. Ihre Vorbildfunktion spielt eine besondere Rolle: Was die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Offenheit, Toleranz, Demokratieverhalten und Umgang mit Diskriminierungen und Konflikten leisten sollen, sollten Schule als Institution und vor allem Sie als Person vorleben.

Genau hier setzt die *Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE/LIB 2)* am *Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg* mit ihrem Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot an. Sie unterstützt Schulen und somit Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte auf dem Weg einer diversitätsbewussten, diskriminierungssensiblen Öffnung. Die Angebote sollen dazu beitragen, das Lern- und Unterrichtsklima zu verbessern, und alle Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ihr Potenzial zu entfalten.

Lehrkräfte, die erfolgreich in Klassen mit heterogener Schülerschaft unterrichten, brauchen neben

- Rollenklarheit, Empathie und Gelassenheit
- vor allem Konfliktfähigkeit, Unsicherheitstoleranz (Akzeptanz von Unsicherheit in der Begegnung) und Ambiguitätstoleranz (die Fähigkeit, Unterschiede auszuhalten).

Mit Blick auf diese Anforderungen können praktische Übungen zur Selbstreflexion und

die Arbeit an der eigenen Haltung auf der Basis des **Anti-Bias-Ansatzes** (vorurteilsbewusste Bildung / diskriminierungskritische Pädagogik) unterstützend wirken:

- Diversity-Training (DIVE IN) für Schulteams.

Möglichen Konflikten können Sie vorbeugen, indem Sie

- stärker Gemeinsamkeiten erarbeiten und Zuschreibungen vermeiden,
- Spannungen und Diskriminierung präventiv bearbeiten,
- die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler als Potenzial für den Unterricht wahrnehmen.

Die Zusammenarbeit Schule/Elternhaus stärken Sie durch Elternkooperation auf Augenhöhe, z. B. durch

- das Einbinden von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern (SKM) bei Elternveranstaltungen, aber auch im Konfliktfall,
- den Einsatz mehrsprachiger Publikationen für Eltern,
- das Nutzen mehrsprachiger Podcasts,
- maßgeschneiderte schulinterne Fortbildungen der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung, u. a. das Format „ELLE – Eltern und Lehrkräfte“,
- den Einsatz von rassistuskritischem und diskriminierungssensiblen Unterrichtsmaterial, da in vielen Lehrwerken nach wie vor Abbildungen von mittelschichtsangehörigen „weißen Menschen“ dominieren und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler insbesondere mit Migrationshintergrund und/oder aus armen Familien feststellen müssen, dass sie in den Materialien nicht existieren.

LI-Unterrichtsmaterialien „Standhalten“ mit vielen Unterrichtsideen zu rassistuskritischem Unterricht in verschiedenen Fächern finden Sie unter:

➔ <https://t1p.de/sirj0>

Benachteiligte Schülerinnen und Schüler können Sie durch Empowerment-Angebote unterstützen wie z. B.

- die „Motivationsworkshops“
 - Angebote für Schulklassen
- ✉ interkultur@li.hamburg.de

Interkulturelle Erziehung als Auftrag von Schule

Interkulturelle Erziehung ist ausdrücklicher Teil des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags jeder Schule (s. HmbSG). Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihre Beziehung zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Daher ist die interkulturelle Erziehung in Hamburg eines von neun im Schulgesetz festgelegten Aufgabengebieten. Für jedes Aufgabengebiet gibt es einen Rahmenplan für alle Schulformen der allgemeinbildenden Schulen mit genau beschriebenen Kompetenzen und möglichen Inhalten (vgl. ➔ <https://www.hamburg.de/bildungsplaene>). Auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur interkulturellen Bildung und Erziehung greifen die Thematik auf, indem Schulen gefordert sind, pädagogische Handlungskonzepte für den Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung zu entwickeln und umzusetzen.

Aktuelle Ansätze interkultureller Bildung weisen auf die Notwendigkeit, institutionelle Rahmenbedingungen zu verändern. Hierfür ist die Öffnung der Institution Schule als diskriminierungssensibler und diversitätsorientierter Raum (vgl. z. B. das Projekt ➔ „Vielfalt entfalten – Gemeinsam für starke Schulen“) erforderlich. Denn **Schule ist ein Ort gesellschaftlicher Vielfalt**, an dem Menschen mit unterschiedlichsten Biografien, Wertvorstellungen und Kompetenzen das Schulleben gestalten und in dem Schülerinnen und Schüler in ihrem Bildungsprozess bestmöglich unterstützt werden sollen. Zur Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen braucht es Personal und Strukturen, die auf die zunehmend diverse Schüler- und Elternschaft auch durch eine gezielte Personalentwicklung reagieren, z. B. durch die Einstellung von Menschen mit interkultureller Expertise im Sinne einer Vorbildfunktion – auch von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit sogenannter Migrationsgeschichte. Denn wie Studien zeigen, sind Unternehmen und Schulen besonders erfolgreich, wenn sie von einem diversen und in Diversity Management geschulten Personal geleitet werden bzw. entsprechendes Personal dort tätig ist.

gogischen Fachkräften mit sogenannter Migrationsgeschichte. Denn wie Studien zeigen, sind Unternehmen und Schulen besonders erfolgreich, wenn sie von einem diversen und in Diversity Management geschulten Personal geleitet werden bzw. entsprechendes Personal dort tätig ist.

Kontakt

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am LI Hamburg (LIB 2)
Felix-Dahn-Str. 3
20357 Hamburg
☎ (040) 42 88 42-583
✉ interkultur@li.hamburg.de

- ➔ **Beratung**
- ➔ **Fortbildung**
- ➔ **Newsletter**

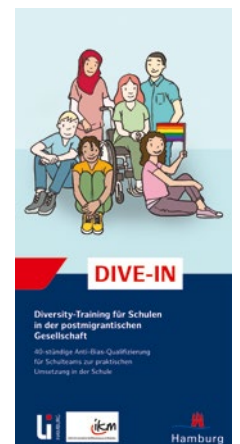
Fortbildungsangebote

- ➔ **Vermittlung von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern**
- ➔ **Abrufangebote** z. B. für Jahreskonferenzen
- ➔ **Diversity-Training (DIVE-IN)** für Schulteams der Sekundarstufe
- ➔ **GROOVY** – Diversity Training für Schulteams der Primarstufe
- ➔ Qualifizierung zur **„Interkulturellen Koordination“ (IKO)**
- ➔ Hamburger Netzwerk **„Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“**
- ➔ Angebote für Schulen mit **neu zugewanderten SuS**

Material

- ➔ **Publikationen**
- ➔ **Vielfalt in der Schule** – Informationen für pädagogisches Personal
- ➔ **Vielfalt in der Schule** – Ratgeber für Eltern in verschiedenen Sprachen
- ➔ **Feiertagsregelung** der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) für das jeweilige Schuljahr
- ➔ **Checklisten** mit Kriterien für vorurteilsbewusste Bücher sowie Empfehlungen für diversitätsbewusste Bücher und Materialien der Fachstelle KINDERWELTEN
- ➔ **Lesekoffer** für VSK und GS – Vielfalt im Kinderbuch zum Ausleihen

Diversity Training (DIVE-IN), © LI Hamburg



PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Information über Vertragsarten und die Verbeamtung

Die folgenden Informationen wurden in Teilen aus der GEW-Broschüre „Ratgeber für Neueingestellte“ zusammengestellt.*

Einstellung als Beamte auf Probe

Grundsätzlich erfolgt die Beschäftigung als Lehrkraft im Hamburgischen Schuldienst im Beamtenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis kann nur erfolgen, wenn Sie die Voraussetzungen zur Verbeamtung erfüllen:

- Sie sind deutsch im Sinne des Art. 116 GG oder Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft (EU).
- Sie treten für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik ein.
- Sie erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung (erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungsdienstes).
- Sie müssen gesund, d. h. dienstfähig sein (personalärztliche Untersuchung).
- Sie dürfen nicht vorbestraft sein.
- Sie dürfen in der Regel das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben.

* GEW-Ratgeber „Info für Neueingestellte“, Hamburg 2023
Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der GEW Geschäftsstelle Hamburg.
www.gew-hamburg.de/veroeffentlichungen/broschueren

Sonderarbeitsvertrag

Da in Hamburg der Senat die Ernennung von Beamtinnen und Beamten ausspricht, ist es wegen der zeitlichen Abläufe in der Regel nicht möglich, dass die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen vor Dienstantritt schon zu Beamtinnen und Beamten ernannt werden. Aus diesem Grund kann vor einer Übernahme in das Beamtenverhältnis ein **Sonderarbeitsvertrag** vorgeschaltet sein. Der Sonderarbeitsvertrag ist befristet.

Mit diesem Vertrag werden die neu eingestellten Lehrkräfte materiell genauso behandelt wie Beamte, d. h. sie erhalten eine Vergütung in Höhe der Besoldung entsprechender Beamte und es gelten die beamtenrechtlichen Vorschriften.

Außerdem enthält der Vertrag eine Zusage auf Übernahme in das Beamtenverhältnis, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen (z. B. gesundheitliche Eignung) nachgewiesen werden.

Personalärztlicher Dienst

Mit der Einstellung muss der Dienstherr die gesundheitliche Eignung der sich bewerbenden Lehrkräfte für das spätere Beamtenverhältnis auf Lebenszeit feststellen. Die Einstellungsuntersuchungen werden vom **Personalärztlichen Dienst (PÄD)** durchgeführt und die Anamnese beruht auf einem Selbstauskunftsverfahren. Die Gutachterinnen und Gutachter vom PÄD prüfen die gesundheitliche Eignung hinsichtlich der zukünftigen Laufbahn. Der Dienstherr kann die gesundheitliche Eignung nur dann verneinen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eine Dienstunfähigkeit eintreten wird. Im Zweifelsfall kann für die gesundheitliche Eignung neben der Selbstauskunft auch eine persönliche Prüfung durch die Ärzteschaft des PÄD vorgenommen werden. Das braucht in aller Regel besondere fachärztliche Gutachten.

Besoldung von Beamten

Das Eingangsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Grundschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen (höheres Lehramt) und Sonderschulen ist die Besoldungsgruppe A 13. Innerhalb jeder Besoldungsgruppe gibt es acht Erfahrungsstufen. Das Grundgehalt steigt mit jeder Erfahrungsstufe. Den Zeitpunkt der nächsten Höherstufung können Sie der Bezügemittelung entnehmen.

Jeder neu eingestellte Beamte wird in die Stufe 1 eingeordnet. Eine Verkürzung der Dauer ist durch die Anrechnung von sogenannten Vordienstzeiten möglich. Dafür müssen genaue Nachweise erbracht werden. Sind die Anrechnungszeiten lang genug, kann eine Einstufung bei der Einstellung auch in eine höhere Stufe erfolgen.

Probezeit

Die Verbeamtung erfolgt zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauert regelmäßig drei Jahre. Auf diese Probezeit können jedoch vorhergehende Berufstätigkeiten als Lehrkraft bis zu zwei Jahren angerechnet werden, soweit die Tätigkeit der Laufbahn gleichwertig ist. Nach der Probezeit kann die Beamtin oder der Beamte dann in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden, wenn sie oder er seine fachliche Eignung unter Beweis gestellt hat. Für die Verbeamtung auf Lebenszeit gibt es zwei Anlassbeurteilungen durch die Vorgesetzten.

Die Aufforderung dazu kommt von der Personalabteilung an die Schulleitung. Hat man sich in der Probezeit nicht bewährt, kann die Probezeit um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

Wenn Beamte sich dann in ihrer fachlichen Leistung und Eignung nicht bewährt haben, sind sie aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Beruht die Nichteignung einzig und allein auf der gesundheitlichen Überprüfung, kann das Beamtenverhältnis in der Regel in ein Angestelltenverhältnis umgewandelt werden und Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden nachversichert.

Krankenversicherung von Beamten

Auch wenn Sie im Rahmen der Beschäftigung mit einem Sonderarbeitsvertrag versicherungsfrei in der Krankenversicherung sind, sollten Sie überlegen, ob Sie sich bei einer privaten oder einer gesetzlichen Krankenkasse versichern.

Als beihilfeberechtigter Beamter können Sie zwischen der individuellen (anteiliger Beihilfebeitrag für konkret entstandene krankheitsbedingte Aufwendungen) oder der pauschalen (grundsätzlich hälftiger Beitrag der gesetzlichen oder privaten Vollversicherung der Beschäftigten und ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen) Beihilfe wählen. Die Entscheidung für die Pauschale ist freiwillig und unwiderruflich.

Gesetzliche Rentenbeiträge

Mit dem Sonderarbeitsvertrag bzw. der sich daran anschließenden Verbeamtung entfällt die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wer bereits mindestens 60 Beitragsmonate in der Rentenversicherung (Beitragsmonate sind auch nachversicherte Zeiten aus dem Vorbereitungsdienst, Zeiten mit Leistungen der Agentur für Arbeit oder rentenrechtliche Kindererziehungszeiten) angesammelt hat, hat nach den gegenwärtig geltenden Regelungen einen Anspruch auf eine gesetzliche Altersrente. Wer die 60 Beitragsmonate noch nicht erreicht hat, kann bei der Deutschen Rentenversicherung Bund einen Antrag auf Erstattung der geleisteten Beiträge stellen oder freiwillig Beiträge bis zum Rentenanspruch einzahlen. Erstattet werden nur die Beiträge, die der Angestellte selbst entrichtet hat.

Einstellung als Angestellte

Sollten die Voraussetzungen für eine Verbeamtung bei Ihnen nicht vorliegen, können Sie im Angestelltenverhältnis eingestellt werden.

Als angestellte Lehrkraft haben Sie Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag auf der Basis des Tarifvertrages für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) innerhalb eines Monats.

Die Bezahlung erfolgt nach dem TV-L und den dazugehörigen Eingruppierungsregelungen.

Bei einem unbefristeten Vertrag sind die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Probezeit. Sinn und Zweck der Probezeit ist es, dass einerseits der Arbeitgeber prüfen kann, ob der Arbeitnehmer für die vorgesehene Tätigkeit geeignet ist und andererseits auch der Arbeitnehmer genügend Zeit hat, zu überlegen, ob ihm die übertragene Tätigkeit zusagt.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden.

Auf die Probezeit kann auch ganz oder teilweise verzichtet werden. Das dürfte immer dann angezeigt sein, wenn die Probezeit bereits in einem vorhergehenden (z. B. befristeten) Arbeitsverhältnis mit derselben Tätigkeit erfüllt worden ist. Eine erleichterte Kündigung ist nur in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung insgesamt möglich (Kündigungsschutzgesetz).

Vor Ablauf der Probezeit wird die Personalabteilung eine Beurteilung über Sie bei Ihrer Schulleitung anfordern.

Personalrechtliche Fragen

Wenn Sie Fragen zum zentralen Einstellungsverfahren und Arbeitsverhältnis haben, können Sie sich an die jeweiligen Personalreferentin oder den Personalreferenten Ihrer Schulform wenden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber können sich außerdem von den Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte beraten lassen.

Material

- ➔ **Das Hamburger Beurteilungswesen**
- ➔ **Gleichstellungsbeauftragte**
- ➔ **Hamburgisches Beamtengesetz** (HmbBG) vom 15. Dezember 2009
- ➔ **Informationen zum Personalärztlichen Dienst (PÄD)**
- ➔ **Bundesministerium des Inneren:** Tarifverträge und Arbeitsvertragsmuster
- ➔ **Zentrum für Personaldienste:** Personalservice
- ➔ **Personalreferentinnen und Personalreferenten, Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte** in der BSB
- ➔ **„Beurteilungswesen für Lehrkräfte** an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“, Hamburg 2014
- ➔ **Tarifverträge** im öffentlichen Dienst
- ➔ **Vertrauenspersonen** für Menschen mit Behinderung
- ➔ **Personalservice:** Individuelle und pauschale Beihilfe

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Der Schulpersonalrat und der Hamburger Gesamtpersonalrat

Schulleitung

Für alle Personalfragen ist Ihre Schulleitung als direkte Dienstvorgesetzte zuständig.

Sie entscheidet u. a. über:

- Anträge auf Teilzeit, Beurlaubung, Sonderurlaub oder Versetzung
- Ausspruch von Missbilligung und Verweis als Disziplinarmaßnahmen
- Genehmigung von Nebentätigkeiten und von Dienstreisen

Personalsachbearbeitung

Jeder Schule werden Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter der BSB zugeordnet. Bei ihnen können Sie alle Detailfragen, z. B. zur Abschlagzahlung, zum Mutterschutz und zur Elternzeit, zum Arbeitsverhältnis, zur Teilzeitbeschäftigung oder zum Sabbatjahr klären. Die Kontaktdaten können Sie Ihren Einstellungsunterlagen entnehmen oder im Schulbüro erfragen.

Der Schulpersonalrat

An jeder Schule wird ein Personalrat gewählt, der die Interessen aller in der Schule angestellten und verbeamteten Beschäftigten vertritt. Die Aufgaben und Rechte sind im Hamburgischen Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) geregelt.

Personalratsmitglieder können beraten, vertreten, mitwirken oder mitbestimmen u. a. bei:

- Arbeitszeitfragen (Pausenregelungen, Konferenzterminen, außerunterrichtlichen Veranstaltungen)
- Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen von einer Schule in die andere
- Gesprächen zu Anlass- oder Regelbeurteilungen, Teilzeittätigkeit
- Beurlaubungen, Disziplinarmaßnahmen, Pensionierungen

Der Personalrat führt monatlich eine Dienstbesprechung mit der Schulleitung, kann Personalversammlungen einberufen und Kolleginnen und Kollegen individuell und vertraulich beraten oder vertreten. Außerdem kann er mit der Schulleitung Dienstvereinbarungen für alle Beschäftigten der Schule abschließen, z. B. zur Verrechnung von Überpflichtstunden im nächsten Schuljahr. Er wird für vier Jahre gewählt und die Anzahl seiner Mitglieder ist von der Größe der jeweiligen Schule bzw. von der Anzahl der Beschäftigten abhängig. Er kann aus bis zu sieben Mitgliedern bestehen. Gewählt werden können Beschäftigte, die mindestens drei Monate der Dienststelle angehören, ein Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt und wahlberechtigt sind. Das betrifft sowohl das pädagogische als auch nicht-pädagogische Personal.

Der Gesamtpersonalrat

Neben den Personalräten an den Schulen gibt es einen Gesamtpersonalrat. Er wird von allen Hamburger Beschäftigten der staatlichen Schulen gewählt, ist in der Schulbehörde angesiedelt und kann mit der Behördenleitung nur zu übergreifenden Mitbestimmungstatbeständen verhandeln und Dienstvereinbarungen abschließen, z. B. zu den „Elektronischen Stundenkonten“.

Kontakt

Gesamtpersonalrat der BSB

Hamburger Straße 41 (2. OG), 22083 Hamburg

☎ (040) 42863-2251

☎ (040) 4273-13464

✉ gesamtpersonalrat@bsb.hamburg.de

🌐 <https://gpr.hamburg.de>

Einen Überblick über die Struktur der BSB vermittelt die Website:

🌐 www.hamburg.de/bsb/bsb-struktur

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Die Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Die Hamburger Lehrkräftearbeitszeitverordnung (LAV) (HambGVbl. Nr 28 vom 11. 7. 2003) geht von der Annahme aus, dass zu den Tätigkeiten einer Lehrkraft nicht nur die unterrichtlichen, sondern eine Vielzahl weiterer Aufgaben gehören, deren Zeitbedarfe entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die Zeiten für das Unterrichten (U-Zeit) werden in Abhängigkeit von Arbeitsaufwand, Jahrgangsstufe und Fach differenziert über einen Faktor berechnet.

So ist zum Beispiel der Mathematikunterricht in der zweiten Klasse der Grundschule mit einem niedrigeren Zeitfaktor als der Mathematikunterricht in der Profioberstufe von Stadtteilschule und Gymnasium ausgewiesen.

Daneben werden aber auch die Zeiten, die für allgemeine Aufgaben (A-Zeit) in der Schule benötigt werden, berücksichtigt, z. B. für Konferenzen. Ebenso fließen die Zeiten für zusätzliche Aufgaben oder Funktionen (F-Zeit) ein, z. B. für die Übernahme der Aufgabe als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer oder Tutorin oder Tutor.

Die Wochenarbeitszeit für eine Vollzeitkraft orientiert sich an der früher üblichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden im öffentlichen Dienst. Unter Berücksichtigung eines 30 tägigen Urlaubsanspruchs und der Feiertage ergibt sich eine Jahresarbeitszeit von 1.770 Zeitstunden.

Diese Jahresarbeitszeit wird auf die Zahl der 38 Unterrichtswochen umgelegt. Daraus ergibt sich dann die Wochenarbeitszeit von 46,57 Zeitstunden (= 46,57 WAZ). Bei dieser Rechnung wird also vorausgesetzt, dass die unterrichtsfreie Zeit (Ferien) arbeitsfrei bleibt.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte der LAV noch einmal beispielhaft erläutert.

Die Unterrichtszeit (U-Zeit)

Unterrichten ist die Hauptaufgabe einer Lehrkraft und umfasst in der Regel 75 % bis 90% der Arbeitszeit.

Die genaue Arbeitszeit für das Unterrichten hängt von der Anzahl der Unterrichtsstunden und den jeweiligen Faktoren der zu unterrichtenden Fächer und Jahrgangsstufen ab.

Dieser Faktor enthält alle Zeiten, die eine Lehrkraft braucht, um einen Unterricht zu gestalten, d. h. Zeiten für das Unterrichten, die Vor- und Nachbereitung, für Eltern- und Schülergespräche, für Klausurentwürfe und -korrekturen, für Zeugniskonferenzen und Verwaltungsarbeit.

Beispiel: Frau Müller unterrichtet als Teilzeitkraft zu 75%, d. h. sie hat ein Wochenarbeitsstell von 34,93 Zeitstunden (= WAZ). Sie gibt 10 Unterrichtsstunden (UStd.) Deutsch und 8 UStd. Sport in der fünften Jahrgangsstufe einer Stadtteilschule sowie eine Doppelstunde Philosophie in der Profioberstufe.

Die Arbeitszeit für das Unterrichten beträgt:

10 UStd. Deutsch x Faktor 1,5	= 15,0 WAZ
8 UStd. Sport x Faktor 1,25	= 10,0 WAZ
2 UStd. Phil. x Faktor 1,9	= 3,8 WAZ
Gesamtunterrichtszeit	= 28,8 WAZ

Die Allgemeinen Zeiten (A-Zeit)

Neben dem Unterrichten nehmen Lehrkräfte an allgemeinen und fachlichen Konferenzen teil, sie machen Vertretungsunterricht, sind in der Pausenaufsicht aktiv, nehmen an Schulveranstaltungen teil und bilden sich weiter.

All diese Tätigkeiten fließen in die A-Zeit ein. Die Berechnung der A-Zeit hängt von dem Beschäftigungsgrad und der Schulform ab.

Die A-Zeit wird an den beruflichen Schulen mit 5 WAZ verrechnet, bei einer jährlichen Fortbildungsverpflichtung von 45 Zeitstunden. In den anderen Schulformen wird eine A-Zeit von 3,8 WAZ zugrunde gelegt, mit einer Fortbildungsverpflichtung von 30 Zeitstunden. Berechnet wird die A-Zeit anhand der sogenannten unteilbaren und teilbaren Aufgaben.

- **Unteilbare Aufgaben**

Darunter fällt der Arbeitsaufwand für Konferenzteilnahmen, Fortbildung und die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen. Er wird als sogenannte unteilbare Zeit jeder Lehrkraft unabhängig vom Beschäftigungsgrad angerechnet und beträgt je nach Schulform 1,8 bis 3 WAZ pro Woche.

Beispiel: Frau Müller erhält als Stadtteilschullehrerin aus diesem Bereich der A-Zeit 1,8 WAZ angerechnet.

- **Teilbare Aufgaben:**

Die teilbare A-Zeit hängt vom Beschäftigungsgrad einer Lehrkraft ab. Wenn eine Lehrkraft zu 100% arbeitet, erhält sie zwei WAZ, um dafür je eine Stunde Vertretungsunterricht und eine Stunde Pausenaufsicht pro Woche zu machen. Teilzeitlehrkräfte arbeiten in der Regel nicht jeden Tag in der Schule und müssen nur anteilig Vertretungs- bzw. Aufsichtszeiten übernehmen.

Beispiel: Frau Müller arbeitet zu 75%, daher werden ihr statt 2 WAZ nur 1,5 WAZ für die teilbaren Aufgaben angerechnet, d. h. sie muss pro Woche im Umfang von 1,5 Zeitstunden vertreten bzw. Aufsicht führen.

Die Funktionszeiten (F-Zeit)

Für Tätigkeiten wie z. B. Klassenlehrer- oder Tutorenschaft, Arbeit in Projekten oder Arbeitsgruppen wird schulintern eine Wochenarbeitszeit für die jeweilige Funktion festgelegt. Von der BSB gibt es eine Übersichtsliste mit Empfehlungen für einzelne Funktionszeiten.

Beispiel: Frau Müller ist in einem Team Klassenlehrerin in der Klasse 5, dies wird meistens mit 1,5 WAZ berücksichtigt und sie arbeitet in der AG Schülerzeitung mit, wofür sie 0,5 WAZ gutgeschrieben bekommt.

Das individuelle Abrechnungsverfahren

Die Schulleitung ist gehalten, jeder Lehrkraft zweimal im Jahr eine personenspezifische Abrechnung (= Auszug aus dem Arbeitszeitkonto), meist zu den Organisationsterminen (01.02. und 01.08.) vorzulegen.

Beispiel: Frau Müller hat eine Gesamtwochenarbeitszeit von 34,8 WAZ. Sie unterschreitet so ihr eigentliches Arbeitssoll von 34,93 WAZ um 0,13 WAZ. Sie kommt in eine sehr geringfügige Unterpflicht.

Unterpflicht und Überpflicht

Die Schule muss für einen Ausgleich von verordneten Unter- und Überpflichtzeiten im laufenden oder darauffolgenden Schuljahr sorgen. Unterpflichtstunden dürfen im Folgejahr insgesamt nur bis zu einer WAZ Mehrarbeit berücksichtigt werden, auch wenn die tatsächliche Unterpflicht deutlich höher war. Sie kann aufgrund von Unterrichtsausfall in den eigenen Lerngruppen entstehen, z. B. durch Klassenreisen, Exkursionen, Projekte oder durch das Unterschreiten des Wochenarbeitssolls. Von der Schulleitung zugewiesene Überpflichtstunden sollen hingegen im Folgejahr im vollen Umfang ausgeglichen werden.

Anrechnung von BEP

Der Besuch von BEP-Veranstaltungen in den ersten beiden Berufsjahren ist Teil der Arbeitszeit und kann grundsätzlich nach Absprache mit der Schulleitung auf die jährliche Fortbildungsverpflichtung mit bis zu 30 Stunden pro Jahr angerechnet werden. Im ersten Berufsjahr kann der Besuch einer BEP-Jahresgruppe oder von zwei BEP-Halbjahresgruppen alternativ mit einer WAZ im Bereich der teilbaren Aufgaben der A-Zeit (Vertretungsunterricht) angerechnet werden, d. h. Sie arbeiten dafür an Ihrer Schule insgesamt 38 Stunden pro Jahr weniger.

Material

🏠 www.hamburg.de/bsb/lehrerarbeitszeit/64410/lehrerarbeitszeitmodell

DAS LANDESINSTITUT FÜR LEHRERBILDUNG UND SCHULENTWICKLUNG

Angebote der Fachreferate, der Lehrerbibliothek und der Schulmediathek

Alle Abteilungen des LI mit den Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beratungsangeboten zu den Fächern, den außerschulischen Lernorten, Schul- und Personalentwicklung sowie zur Beratung in Fragen von Vielfalt, Gesundheit und Prävention finden Sie auf der Website:

🏠 www.li.hamburg.de

Hamburger Lehrerbibliothek

Die Lehrerbibliothek ist eine pädagogische Spezialbibliothek mit aktueller pädagogischer, psychologischer sowie fachdidaktischer und -methodischer Literatur zur Ausleihe für Hamburger Lehrkräfte, pädagogisch-therapeuti-

© BillionPhotos.com, Adobe Stock



sches Fachpersonal an Hamburger Schulen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Pädagogikstudierende.

Eine gesondert aufgestellte Schulbuchsammlung umfasst etwa 25.000 Bände.

Der Bibliotheksausweis ist für diese pädagogischen Berufsgruppen kostenlos und kann online auf unserer Homepage beantragt werden.

Hamburger Lehrerbibliothek
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
✉ hlb@li.hamburg.de

Ausleihe:

☎ (040) 42 88 42-842

Leitung: Gabriele Bekaan

☎ (040) 42 88 42-840

✉ gabriele.bekaan@li.hamburg.de

Stv. Leitung: Katrin Schulenburg

☎ (040) 42 88 42-843

✉ katrin.schulenburg@li.hamburg.de

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

Mo. bis Do.: 13:00 bis 17:00 Uhr

Fr.: 13:00 bis 16:00 Uhr

Während der Schulferien gelten abweichende Öffnungszeiten, die Sie auf der Website finden:

🌐 <https://li.hamburg.de/lehrerbibliothek>

Schulmediathek Hamburg

In der Schulmediathek finden Sie online aktuelle und pädagogisch aufbereitete Medien für das Lehren und Lernen. Es stehen beliebte und stark nachgefragte Medien verschiedener Anbieter zur Verfügung. Die Inhalte erhalten Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen über eine Kennung.

🌐 www.schulmediathek.hamburg.de

☎ (040) 428842 840

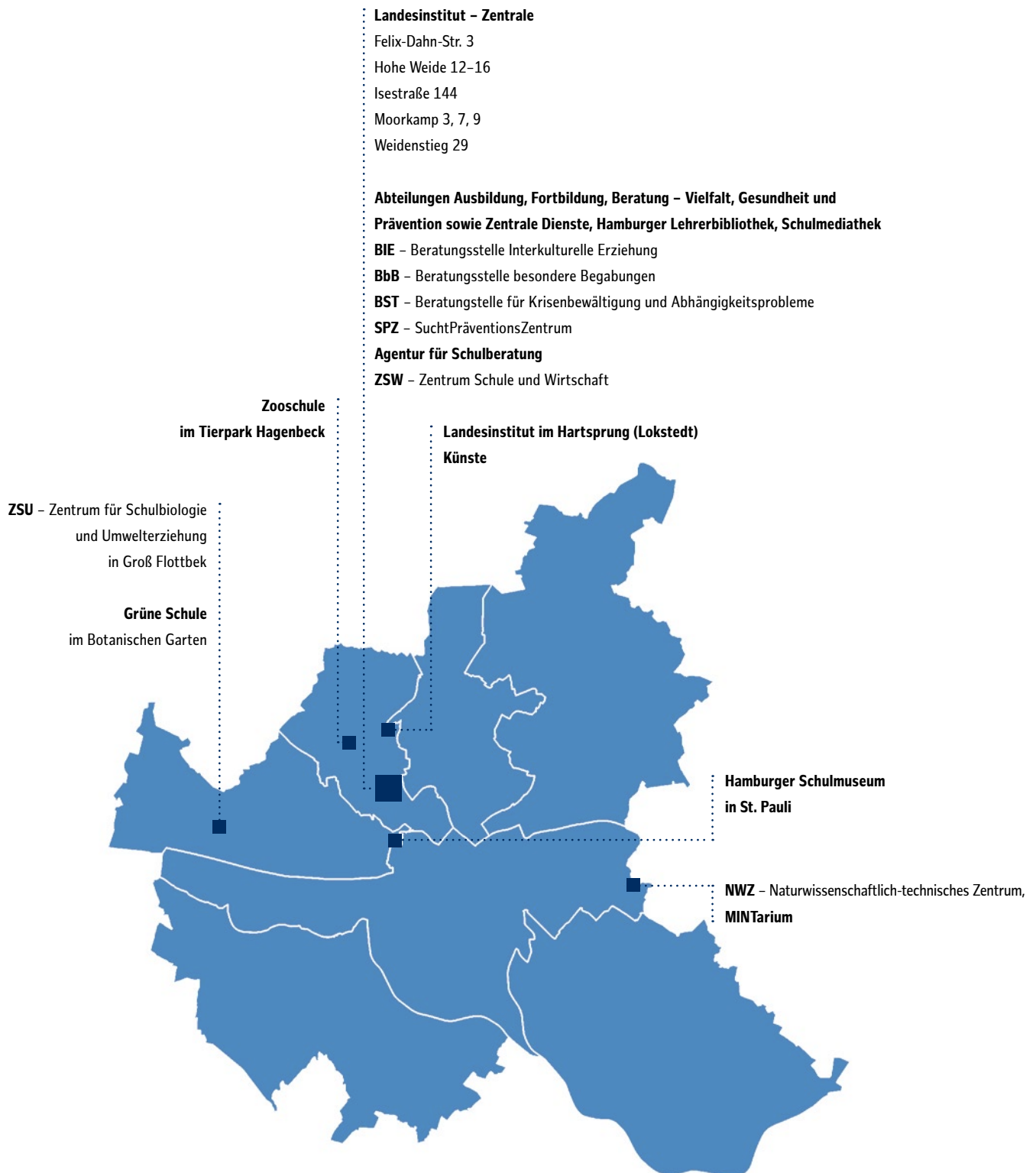
Material

➔ **Organigramm des LI**

➔ **Neues Portal außerschulischer Lernorte der Gesellschaftswissenschaften**

➔ **Außerschulische Lernorte**




Standorte






Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Berufseinstieg

Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung (LI Hamburg),
Abteilung Fortbildung
Referat Berufseingangsphase (LIF 25)
LZ: 745 / 5026
Postadresse:
20357 Hamburg, Felix-Dahn-Str. 3
Besucheradresse:
20259 Hamburg, Hohe Weide 14



Referatsleitung



 Gundi Eckstein
Hohe Weide 14, Raum: 131
 (040) 42 88 42-677
 gundi.eckstein@li.hamburg.de

Leitungsassistentz



 Susanne Skrinjar
Hohe Weide 14, Raum: 136
 (040) 42 88 42-678
 susanne.skrinjar@li.hamburg.de



Berufsbildende Schule



 Stefanie Pehlke
 stefanie.pehlke@li.hamburg.de



 Carsten Rohde
 carsten.rohde@li.hamburg.de

Grundschule


 Olaf Hansen
 olaf.hansen@li.hamburg.de



 Yvonne Langner
 yvonne.langner@li.hamburg.de

 Sandra Lehmann
 sandra.lehmann@li.hamburg.de

 Birgit Neuwerck
 birgit.neuwerck@li.hamburg.de



Gymnasium



 Edda de Graaf
 eddade.graaf@li.hamburg.de



 Lars Kruse
 lars.kruse@li.hamburg.de

 Katharina Reitz
 katharina.reitz@li.hamburg.de



Sonderpädagogik



 Kathrin Dierks
 kathrin.dierks@li.hamburg.de



 Simone Huget
 simone.huget@li.hamburg.de

 Anne Kettelhodt
 anne.kettelhodt@li.hamburg.de

Stadtteilschule

 Angela Landau-Schütze
 angela.landau-schuetze@li.hamburg.de

 Silke Ruser
 silke.ruser@li.hamburg.de

 Katharina Tack
 katharina.tack@li.hamburg.de

